

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung	Garagensanierung	
Dokumentnummer	AVAAG\IP2026-001 NÖ BH MÖDLING\LV-26-0001	
		LV-Version 27.05.2026
Vorhaben	Garagensanierung A 2340 Mödling, Bahnstraße 2	
Datum Preisbasis	15.06.2026	
Angebotsfrist	15.06.2026 Zeit: 12:00	
Abgabeort	VEMAP	
Nachlässe	Zulässig auf: LV	
Preisumrechnung	Festpreise	
Auftraggeber	Land NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement 3109 St. Pölten Landhausplatz 1	
Vergebende Stelle	Land NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement 3109 St. Pölten Landhausplatz 1	
LV-Ersteller	Dr. PECH Ziviltechnikergesellschaft mbH 1040 Wien Johann Strauß-Gasse 32/11	
		geprüfte Summen
Summe LV	 EUR	 EUR
Aufschl./Nachl.	 EUR	 EUR
Gesamtpreis	 EUR	 EUR
zuzüglich ... % USt.	 EUR	 EUR
Angebotspreis	 EUR	 EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 023 (2025-12) erstellt.

2. Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt folgende Reihenfolge:

1. Folgetext einer geteilten Position oder Positionstext einer (ungeteilten) Position
2. Stichwort der Position
3. Grundtext zur geteilten Position
4. Wählbare Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
5. Ständige Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
6. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
7. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
8. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00
9. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00
10. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

Bei wählbaren Vorbemerkungen gilt die gleiche Textreihenfolge (Folgetext, Stichwort, Grundtext) wie bei Positionen.

3. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen, sowie die erforderlichen CE-Kennzeichen.

4. Leistungsumfang:

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Die Kosten für die Überprüfungen, Befunde, Betriebsanleitungen und Dokumentationen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Überprüfungen, Befunde, Betriebsanleitungen und Dokumentationen sind spätestens zum Zeitpunkt der Übernahme zu übergeben.

Die im Leistungsverzeichnis zu den Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angegebenen technischen Spezifikationen sind Mindestanforderungen (Mindestqualitäten).

Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme des Auftragnehmers (AN), die über den im LV angegebenen technischen Spezifikationen hinausgehen (höhere Qualität) werden mit den angebotenen Preisen und nicht gesondert vergütet. Die Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

5. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

6. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Verträgen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

7. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

8. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erdarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, unbeschadet einer Vergütung in eigenen Positionen für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.		
	9. Arbeitshöhen:		
	Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.		
	Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.		
00	Allgemeine Bestimmungen		
	Version 023 (2025-12)		
0020	Bestimmungen für den Vertrag		
002001	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.		
002001A	Leistungsstermine		
	Termine:		
	Frühestmöglicher Arbeitsbeginn:		
	20.07.2026 Start Bereich Parkdeck Auffahrt und Stellplätze Süd-West		
	31.08.2026 Start Abbruch Parkdeck		
	Verbindlicher Fertigstellungstermin:		
	21.12.2026 Fertigstellung Parkdeck		
	21.05.2027 Fertigstellung Sanierung Untergeschoß		
002001G	Beschreibung der Leistung		
	Beschreibung der Leistung:		
	Im Zuge des Projekts wird das bestehende Parkdeck umfassend saniert und funktional aufgewertet. Zentrale Maßnahme ist die Erneuerung des gesamten Deckenaufbaus im Erdgeschoss infolge bestehender Undichtigkeiten, einschließlich Anpassung der Entwässerung, neuer Abdichtung und Asphaltbelag nach aktuellem Stand der Technik.		
	Ergänzend erfolgt die Instandsetzung des Untergeschosses mittels Betoninstandsetzung, Schutzbeschichtungen sowie brandschutztechnischer Ertüchtigung.		
	Zur Erweiterung der Nutzung werden Carports in Stahlbauweise errichtet, die zugleich als Träger für eine Photovoltaikanlage dienen. Diese erzeugt Energie zur Versorgung von neu vorgesehenen E-Ladepunkten, wodurch die Anlage an moderne Mobilitätsanforderungen angepasst wird.		
	Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Neuorganisation der Entwässerung: Ein Teil der Oberflächenwässer wird weiterhin in das Bestandssystem abgeleitet, während ein wesentlicher Anteil über eine neu errichtete Sickeranlage vor Ort gereinigt, zurückgehalten und versickert wird.		
	Zusätzlich werden Nebengebiete wie die Auffahrtsrampe und Teilflächen des Parkplatzes angepasst bzw. saniert. Parallel dazu erfolgen konstruktive, technische und sicherheitsrelevante Maßnahmen (z. B. Absturzsicherungen, Blitzschutz, Infrastruktur für Elektrotechnik).		
	Insgesamt dient das Projekt der nachhaltigen Sanierung der Bestandsanlage, der Verbesserung der technischen Infrastruktur sowie der Integration erneuerbarer Energie und moderner Mobilitätslösungen.		
002002	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.		
002002A	Örtliche Besonderheiten		
	Örtliche Besonderheiten:		
	Die örtlichen Gegebenheiten können vor Angebotsabgabe jederzeit besichtigt werden.		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

Das gegenständliche Parkdeck ist frei zugänglich, sodass eine eigenverantwortliche Begehung durch den Bieter ohne vorherige Terminvereinbarung möglich ist.
Es wird empfohlen, sich vor Angebotslegung über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort, insbesondere hinsichtlich Zugänglichkeit, Platzverhältnissen und baulichem Bestand, umfassend zu informieren. Spätere Einwendungen aufgrund unzureichender Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten werden nicht anerkannt.

002002C **Besondere Erschwernisse/Erleichterungen**

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen:

Die Ausführung der geplanten Maßnahmen ist maßgeblich durch die Randbedingungen des Bauens im Bestand geprägt. Die Sanierungsarbeiten erfolgen auf einem bestehenden Parkdeck, dessen Tragstruktur weiterhin genutzt wird und daher nur eingeschränkt belastbar ist. Dies erfordert eine sorgfältige Abstimmung der Bauabläufe sowie eine Berücksichtigung statischer Einschränkungen, insbesondere bei der Befahrbarkeit und Nutzung während und nach der Bauphase. Gleichzeitig bedingt der notwendige vollständige Rückbau des bestehenden Deckenaufbaus bis zur Rohdecke einen erhöhten technischen und logistischen Aufwand.

Erschwerend wirken zudem die komplexen Eingriffe in das bestehende Entwässerungssystem. Dieses wird nicht vollständig erneuert, sondern teilweise adaptiert und gleichzeitig durch ein neues Versickerungssystem ergänzt. Daraus ergibt sich eine anspruchsvolle Integration neuer Leitungen, Rigole und Gefälleausbildungen in die vorhandene Bausubstanz. Zusätzlich sind die beengten Platzverhältnisse auf dem Grundstück sowie im Bereich des Parkdecks zu berücksichtigen, was die Baustellenlogistik und die Koordination der verschiedenen Gewerke erschwert.

002002D **Zufahrts- /Liefermöglichkeiten**

Zufahrtsmöglichkeiten:

Die Zufahrt zur Baustelle sowie die Durchführung von Lieferungen sind grundsätzlich möglich, unterliegen jedoch wesentlichen Einschränkungen aufgrund der bestehenden Tragstruktur des Parkdecks.

Eine Befahrung mit Baustellenfahrzeugen, insbesondere mit LKW, ist nur im mittleren Bereich des Parkdecks uneingeschränkt möglich. Dieser Bereich ist entsprechend der statischen Gegebenheiten für höhere Lasten ausgelegt und stellt die primäre Verkehrs- und Manipulationszone während der Bauausführung dar.

Im Randbereich der Garagendecke bestehen hingegen deutliche Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Belastung. Diese Bereiche sind nicht uneingeschränkt befahrbar und dürfen lediglich mit Fahrzeugen bis zu einem maximalen Gesamtgewicht von 12 t befahren werden. Eine Nutzung durch schwere Baustellenfahrzeuge oder LKW ist dort daher nur eingeschränkt bzw. nicht möglich.

002011 Als Vertragsgrundlage werden vereinbart.

002011A **Vertragsgrundlage ÖNORMEN**

Die ÖNORM B 2110.

002012 Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- oder Regiepreise gelten als:

002012B **Festpreise**

Festpreise.

002031 Als Vertragsbestandteile gelten:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
002031A	Sicherheit und Gesundheitsschutz		
	Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: lt. Beilagenliste Die Grundsätze der Gefahrenverhütung, sowie die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festgelegten Maßnahmen auf Basis des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG), sowie der Unterlage für spätere Arbeiten sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine eigenen Positionen im Einzelnen enthält, einkalkuliert.		
002031B	Unterlage f.spätere Arbeiten		
	Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: lt. Beilagenliste		
002036	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		
002036A	Wasserverbrauch:AG		
	Der Auftraggeber (AG).		
002037	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
002037A	Stromverbrauch:AG		
	Der Auftraggeber (AG).		
002045	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
002045B	Bautagesberichte AN		
	Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.		
002046	Zur Koordinierung und Abstimmung der Arbeiten und Leistungen werden Baubesprechungen des Auftraggebers (AG) abgehalten. Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, durch eine bevollmächtigte Vertretung an den Baubesprechungen teilzunehmen.		
002046A	Teilnahme AN Baubesprechungen		
	Teilnahme des AN Baubesprechungen verbindlich.		
002052	Hinsichtlich der Gewährleistung wird vereinbart:		
002052B	Gewährleistungsfristen vereinbarte		
	Es gelten die Fristen von: gemäß Angebotsbestimmungen		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

01 Baustellengemeinkosten

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch alle Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar, wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

0110 Beweissicherung und Sonstiges

011003 Einbauten und Beweissicherung.

011003D Beweissicherung AN

Bestandsaufnahme oder Beweissicherung von Anlagen fremder Rechte (z.B. Quellen und Fischteiche) oder des Zustandes von benachbarten Gebäuden durch den Auftragnehmer, zur späteren Feststellung etwaiger Bauschäden, die durch die Bautätigkeit entstanden sind. Erstellen von Protokollen mit Lichtbildern im Beisein des Eigentümers. Die Unterlagen werden in zweifacher Ausfertigung vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben.

Betrifft Bauteil(e): Fassade Gebäude BH Mödling, Grundstücksgrenzen zum Baufeld, angrenzende öffentliche Flächen (Gehsteig, Straße)

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011004 **Z** Nivellement, Erstellung eines Lage- und Höhenplans mit einem Rasterabstand von höchstens 3 m zur Überprüfung der Ebenheit des Unterbodens und zur Aufnahme des Gefälles der Rohdecke bzw. des Aufbetons mit einer Genauigkeit von +/- 1 mm.

Aufgrund der Bauphasenteilung, muss die Aufnahme der Rohdecke in 2 Teilen inkl. Zusammenführung erfolgen.

011004A Z Nivellement RDOK EG + Pläne

Nach Abbruch der Fußbodenkonstruktion des Parkdecks ist ein Nivellement der Rohdeckenoberkante (Decke über 1. Untergeschoß) zu erstellen.

Erfassung von ersichtlichen Hoch- und Tiefpunkten - Die Deckenkanten, Anschlüsse zu Fassaden und Eingängen, sowie Übergänge zu Gehsteigen/Einfahrtsrampen sind gesondert einzumessen.

Einmessung der Bestandshöhen zur Referenzierung in zur Verfügung gestellten-DWG Plänen, sowie Schaffung eines lokalen Fixpunktnetzes, Berechnung der Aufnahmen, Kartierung und Erstellung eines digitalen Plans (voraussichtlich Maßstab 1:100).

Die planliche Darstellung des Nivellements ist in digitaler Form an die ÖBA zu übermitteln.

L: S: EP: 2.200,00 m² PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

0111 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

011101 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich der Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (SiGe-Plan).

011101A Einrichten der Baustelle + SiGe

Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011101B Räumen der Baustelle + SiGe

Räumen (Abbauen und Abtransportieren).

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011102 Durchschnittliche zeitgebundene Kosten der Baustelle, wie Personal-, Material-, Geräte- und andere Kosten der Baustelle.

011102A Zeitgebundene Kosten der Baustelle

Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen.

L: S: EP: 34,00 Wo PP:

011102B Zeitgebundene Kosten der Baustelle - Stillliegezeit

Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, während **der vom Auftraggeber angeordneten Stillliegezeit**.

L: S: EP: 10,00 Wo PP:

011102C Zeitgebundene Kosten SiGe

Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan.

L: S: EP: 37,00 Wo PP:

011102D Zeitgebundene Kosten SiGe Stillliegezeit

Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während **der vom Auftraggeber angeordneten Stillliegezeit**.

L: S: EP: 7,00 Wo PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

0113 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

011300 Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

011300A Einrichtungen f.d.eigenen Bedarf u.Dritte

Einrichtungen für den eigenen Bedarf (Auftragnehmer) und Dritte (andere Auftragnehmer des Auftraggebers).

Betrifft Position(en): alle Positionen der ULG 0113

011302 Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.

011302A Bauzaun

L: S: EP: 150,00 m PP:

011302B Bauzaun vorhalten

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).

L: S: EP: 3.300,00 VE PP:

011304 Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperrbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.

011304A Baustromverteiler

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011304B Baustromverteiler vorhalten

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L: S: EP: 44,00 VE PP:

011305 Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärme gedämmt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

011305A Cont.Stand.Aufenth.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011305B Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L: S: EP: 37,00 VE PP:

011305C Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Stillliegezeit

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L: S: EP: 7,00 VE PP:

011306 Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmegeklämt, zur Verwendung als Baukanzlei (Büro) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

011306A Cont.Stand.Büro

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011306B Cont.Stand.Büro vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L: S: EP: 37,00 VE PP:

011306C Cont.Stand.Büro vorhalten Stillliegezeit

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L: S: EP: 7,00 VE PP:

011307 Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeklämt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

011307A Cont.Stand.Sanitär

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
011307B	Cont.Stand.Sanitär vorhalten Baubetrieb		
	Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).		
	L:	S: EP: 37,00 VE PP:	
011307C	Cont.Stand.Sanitär vorhalten Stillliegezeit		
	Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).		
	L:	S: EP: 7,00 VE PP:	
011320	Verkehrszeichen gemäß StVO nach Angabe des Auftraggebers oder nach dem vom Auftragnehmer festgestellten Erfordernis. Tragkonstruktionen, nach Wahl des Auftragnehmers, sind im Einheitspreis einkalkuliert.		
011320A	Verkehrszeichen		
	Ohne Unterschied der Anzahl. Abgerechnet wird eine Pauschale. Planungsangabe: Entwurfsplan		
	L:	S: EP: 1,00 PA PP:	
011320B	Verkehrszeichen vorhalten		
	Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.		
	L:	S: EP: 37,00 Wo PP:	
011321	Hinweistafeln (z.B. Warnschilder, Wegweiser) ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen oder Gerüsten, einschließlich Tragkonstruktionen montiert. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Tafel angegeben.		
011321C	Hinweistafel ü.0,25-0,5m2		
	Planungsangabe: Entwurfsplan		
	L:	S: EP: 4,00 Stk PP:	
011321D	Hinweistafel ü.0,25-0,5m2 vorhalten		
	Vorhalten, ohne Unterschied ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.		
	L:	S: EP: 37,00 Wo PP:	
011332	Provisorische Wasserentnahmestelle oder Anschlussmöglichkeit, einschließlich der Anschluss- und Versorgungsleitungen bis zum vorhandenen Netz im Baustellenbereich und eines		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	Wasserzählers. Die Wasserleitungen müssen nicht frostsicher verlegt werden. Antragstellungen und Prüfgebühren sind im Einheitspreis einkalkuliert. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.		
011332A	Wasseranschluss DN25		
	Planungsangabe: Entwurfsplan		
	L:	S: EP: 1,00 Stk PP:	
011332B	Wasseranschluss DN25 vorhalten		
	Vorhalten ohne Wasserverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.		
	L:	S: EP: 37,00 Wo PP:	
0117	Schutzvorkehrungen und Abdeckungen		
	1. Herstellen (Leistungsumfang): Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren. Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.		
	2. Einkalkulierte Leistungen: Die Kosten für etwaige Instandsetzungen (Vorhalten) von Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.		
	2.1 Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.		
	2.1.1 Verwerten oder Deponieren: Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.		
	2.2 Zwischenlagern: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.		
	2.3 Transport: Das Abtransportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.		
011720	Z	Schutz von Bauteilen gegen Verschmutzung und Beschädigung durch Abdecken und Befestigen der Abdeckung, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der abzudeckenden Fläche angegeben.	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

011720A Z Schutz von Glasfassade + Glasverbau

Die Glasfassade im Bereich des Nebeneingangs sowie der Glasverbau im Bereich der Garagenabfahrt ist gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

Art der Schutzmaßnahmen nach Wahl des AN.

L: S: EP: 60,00 m² PP:

011721 Schutz von Bauteilen (z.B. Fenster und Türen) gegen Verschmutzung durch Abdecken und Befestigen der Abdeckung, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der abzudeckenden Fläche angegeben.

011721B Schutz von Fenster-Tür ü.2-4m2

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

011721E Schutz von Bauteilen

Bauteile:

Schutz der bestehenden Rohdecke über dem 1. Untergeschoss gegen das Eindringen von Niederschlags- und Oberflächenwasser während der gesamten Bauzeit.

Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur provisorischen Abdichtung und Abdeckung der Rohdecke, um ein Durchsickern von Wasser in darunterliegende Bereiche zuverlässig zu verhindern. Dies beinhaltet insbesondere das fachgerechte Abdecken gefährdeter Flächen, Fugen, Durchdringungen sowie freigelegter Bauteilbereiche.

Der Schutz ist durchgehend für die gesamte Dauer der Bauausführung aufrechtzuerhalten und bei Bedarf an den Baufortschritt anzupassen. Erforderliche Anpassungen, Umlegungen oder Wiederherstellungen der Schutzmaßnahmen infolge von Bauabläufen, Arbeitsfortschritt oder Witterungseinflüssen sind in die Leistung einzukalkulieren.

Eine mehrfache Herstellung, Anpassung oder Erneuerung der Abdeckungen wird nicht gesondert vergütet und ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass jederzeit ein wirksamer Schutz der darunterliegenden Nutzungseinheiten gewährleistet ist.

L: S: EP: 1.765,00 m² PP:

0118 Z Demontage, Lagerung und Wiedermontage inkl. Adaptierung

1. Herstellen (Leistungsumfang):

Demontage bestehender Bauteile, temporäre Lagerung während der Bauphase sowie fachgerechte Wiedermontage inklusive notwendiger Adaptierungen.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Die Demontage ist schonend, ordnungsgemäß und unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz durchzuführen. Die demontierten Teile sind eindeutig zuzuordnen, seitlich auf der Baustelle oder an einem geeigneten Lagerort zwischenzulagern und für die gesamte Dauer der Lagerung gegen Beschädigung, Witterungseinflüsse und Verschmutzung zu schützen.

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sind sämtliche Bauteile gemäß den Planunterlagen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den geltenden Normen und Vorschriften wieder zu montieren und funktionsfähig herzustellen. Erforderliche Adaptierungen wie Anpassungs-, Justier-, Ergänzungs- und Anschlussarbeiten, zusätzliche Befestigungen, Hilfskonstruktionen sowie alle notwendigen Nebenleistungen sind Bestandteil dieser Unterleistungsgruppe und in den

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

Einheitspreisen vollständig einzukalkulieren.

Mitgeltende Leistungen:

- Bereitstellung sämtlicher Arbeits-, Montage- und Hilfsmittel
- Schutzmaßnahmen während Demontage, Lagerung und Wiedermontage
- Koordination der Arbeiten im Zuge der Bauabwicklung

Abrechnung:

Die Leistungen gelten mit den jeweiligen Positionen dieser Unterleistungsgruppe als vollständig abgegolten.

011801 Z Bestandseinbauten

011801A Z Demontage+Lagerung+Wiedermontage Laternenbeleuchtung

Die bestehende Laternenbeleuchtung ist vor Beginn der Bauarbeiten fachgerecht spannungsfrei zu schalten und vom Stromnetz zu trennen. Anschließend sind die Leuchten inklusive Maste sachgemäß zu demontieren.

Während der Bauphase sind sämtliche demontierten Bauteile seitlich auf der Baustelle zwischenzulagern und dauerhaft gegen Beschädigung, Verschmutzung sowie Verlust zu schützen. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die vollständige Wiedermontage der Laternenbeleuchtung gemäß den gültigen Planunterlagen und den einschlägigen technischen Vorschriften durchzuführen, einschließlich der fachgerechten Wiederinbetriebnahme.

Alle hierfür erforderlichen Nebenleistungen, insbesondere zusätzliche Verkabelungen, Leerrohre, Befestigungsmaterialien, Montage- und Hilfsmittel sowie erforderliche Anpassungsarbeiten, sind in dieser Position vollständig einzukalkulieren und gelten als abgegolten.

L: S: EP: 13,00 Stk PP:

011801B Z Demontage+Lagerung+Wiedermontage Geländer

Im Bereich der Baumscheibe ist das bestehende Geländer vollständig und fachgerecht zu demontieren. Die Demontage hat schonend und ohne Beschädigung der Geländerteile, angrenzender Bauteile sowie der Vegetation zu erfolgen.

Das demontierte Geländer ist seitlich auf der Baustelle ordnungsgemäß zwischenzulagern, eindeutig zuzuordnen und während der gesamten Bauphase gegen Beschädigung, Verschmutzung und Witterungseinflüsse zu schützen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist das Geländer gemäß Bestand und Planunterlagen wieder zu montieren und standsicher sowie funktionsfähig herzustellen. Erforderliche kleinere Anpassungs-, Justier- und Befestigungsarbeiten sind Bestandteil der Position und im Einheitspreis einzukalkulieren.

Sämtliche Nebenleistungen, Arbeits- und Hilfsmittel sowie Schutzmaßnahmen gelten mit dieser Position als abgegolten.

L: S: EP: 21,00 m PP:

0119 Schutzmaßnahmen gegen Absturz

1. Begriffe:

Im Folgenden ist unter Edelstahl korrosionsbeständiger Stahl (z.B. V2A oder V4A) beschrieben.

2. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	2.1 Auf- und Abbauen (Herstellen): Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet). 3. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Beistellen statischer Nachweise - wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten		
011902	Umwehrung (Geländer) an Absturzkanten (auch bei Schrägen), mit Ausnahme von im Zusammenhang mit Gerüsten stehenden Maßnahmen, bestehend aus Brust-, Mittel- und Fußwehren, bei Stiegenläufen ohne Fußwehr.		
011902A	Umwehrung Absturzk. Abgerechnet wird die Länge der Absturzkante. L: S: EP: 8,50 m PP:		
011902B	Umwehrung Absturzk.vorhalten Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Länge x Wochen). L: S: EP: 136,00 VE PP:		
LG 01	Baustellengemeinkosten	Summe	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

02

Abbruch

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Etwaige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaig erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)
- Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet, (SN: 18718)
- Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet, als gefährlicher Abfall (g.A.) (SN: 18718 77g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglichster Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung mit den Positionen der ULG 02.91 für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0216 Sonstige Abbrucharbeiten

- 021652 **Z** Sorgsames, abschnittsweises Abbrechen der vorgehängten Klinkerfassade ausschließlich im Sockelbereich für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der angrenzenden Garagendecke, einschließlich seitlicher Lagerung und Reinigung zur Wiederverwendung.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

021652A Z Abbr.vorgehängte Klinkerfassade im Sockelbereich

Abbruchumfang:

- Rückbau von ca. 3–4 Scharen Klinkermauerwerk im Sockelbereich
- Begrenzter Teilrückbau ohne Beeinträchtigung der darüberliegenden Fassadenbereiche
- Einschließlich Lösen der Verankerungen und Anschlussdetails im betroffenen Bereich

Leistungsinhalt:

- Schonender, erschütterungsarmer Ausbau der Klinkersteine händisch oder mit geeignetem Kleingerät
- Reinigung und sortenreines Aussortieren der Klinker zur Wiederverwendung
- Seitliches Lagern der ausgebauten Klinkersteine auf der Baustelle nach Vorgabe der Bauleitung
- Schutz und Sicherung der gelagerten Materialien gegen Beschädigung und Verschmutzung
- Trennen und Entfernen der Befestigungsmittel im Sockelbereich
- Schutz angrenzender Bauteile und Oberflächen
- Herstellung sauberer, gerader Abbruchkanten (oberer Abschluss für Wiederaufbau)
- Nicht wiederverwendbares Material ist zu verladen und fachgerecht zu entsorgen

Besondere Anforderungen:

- Der Rückbau ist so durchzuführen, dass die Standsicherheit der verbleibenden Fassade jederzeit gewährleistet bleibt
- Oberhalb liegende Fassadenbereiche dürfen nicht beschädigt oder gelockert werden
- Staub- und erschütterungsarme Arbeitsweise

Abrechnung:

Abrechnung nach Laufmeter (lfm) Fassadenlänge im Sockelbereich

L: S: EP: 14,50 m PP:

0217 Abbruch Kanalanlagen

Die Leistungen gelten innerhalb und außerhalb von geschlossenen Räumen.

021732 Z Abbrechen von bestehenden Kanaleinbauteilen oder Entwässerungseinrichtungen wie Gullys, Rigole, Abläufe, Schachtdeckel u.s.w. im Aufbau des Parkdecks, der Fahrbahn oder auf Rampen inkl. aller zugehöriger Teile.

Im Positionsstichwort ist der Ablaufquerschnitt und/oder Abmessungen (cm) angegeben.

021732A Z Abbr. Rigol + Rost Guss E600, NW150

Rigol bestehend aus Rinnenkörper + Zarge und Gitterrost aus Guss (Hauraton), NW 150, abbrennen in Fahrbahn/Rampe..

Abläufe werden in gesonderter Position vergütet.

Metallabfälle 0,020 t/m

Baustellenabfälle 0,019 t/m

L: S: EP: 12,50 m PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

021732B Z Abbr. Rigol + Rost Edelstahl C250, NW250

Rigol bestehend aus Rinnenkörper + Zarge und Gitterrost aus Edelstahl (Hauraton), NW 250, abbrechen in Fahrbahn/Rampe..

Abläufe werden in gesonderter Position vergütet.

Metallabfälle 0,020 t/m

Baustellenabfälle 0,019 t/m

L: S: EP: 96,70 m PP:

021732C Z Abbr. Rigol + Rost Edelstahl C250, NW200

Rigol bestehend aus Rinnenkörper + Zarge und Gitterrost aus Edelstahl (Hauraton), NW 200, abbrechen in Fahrbahn/Rampe..

Abläufe werden in gesonderter Position vergütet.

Metallabfälle 0,020 t/m

Baustellenabfälle 0,019 t/m

L: S: EP: 1,00 m PP:

021732D Z Abbr. Einzelgullys inkl. Einlaufgitter

Abbruch und fachgerechte Entsorgung der bestehenden Einzelgullys (Fabrikat Kessel Ecoguss) aus der vorhandenen Stahlbetondecke.

Die Gullys bestehen aus Einlaufgitter und Aufsatzrahmen aus Gusseisen mit einem Außendurchmesser von ca. 24,5 cm, einem Dichtflansch aus Guss sowie einem Ablaufstutzen DN 100/125. Die Gesamthöhe beträgt ca. 30–40 cm.

Der Ablaufkörper ragt teilweise in die bestehende Stahlbetondecke hinein und ist unter besonderer Vorsicht auszubauen. Dabei ist der Anschluss an das bestehende Kanalrohr sorgfältig und erschütterungsarm zu lösen, sodass Beschädigungen an der Rohrleitung und angrenzenden Bauteilen vermieden werden.

Die Leistung umfasst:

- vollständigen Ausbau aller Bauteile des Gullysystems
- fachgerechtes Trennen vom Kanalanschluss
- Verladen, Abtransport und ordnungsgemäße Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe

Anfallende Abfälle sind getrennt nach Materialfraktionen zu entsorgen:

Metallabfälle: ca. 0,04 t/Stk

Kunststoffabfälle

mineralischer Bauschutt

Alle Nebenleistungen, insbesondere erforderliche Schutzmaßnahmen sowie der Mehraufwand aufgrund der Einbindung in die Bestandskonstruktion, sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
0218	Abbruch Außenanlagen		
021801	Raseneinfassungen einschließlich Fundamentstreifen abbauen (abbr.).		
021801A	Raseneinfassung abbr.		
	Betonabbruch 0,15 t/m		
	L: S: EP: 6,50 m PP:		
021802	Randsteine, Torschweller, Einfassungen von Schächten ohne Unterschied des Materials und der Dicke, einschließlich einer bis 8 cm dicken Zementmörtelunterlage abbauen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben.		
021802A	Randsteine abbr.b.25cm		
	Mineralischer Bauschutt 0,1 t/m		
	L: S: EP: 49,00 m PP:		
021812	Bewehrte Betondecken (z.B. von Straßen, Höfen und Traufpflaster), ohne Unterschied der Festigkeit, abbauen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.		
021812A	Bewehrte Betondecken abbr.b.10cm		
	Betonabbruch 0,25 t/m²		
	L: S: EP: 1.765,00 m² PP:		
021832	Z Abbauen von bestehenden Blumentrögen aus Stahlbeton oder Betonfertigteilen		
021832A	Z Abbr. Blumentrog Beton L/B/H =220/52,5/54cm		
	Rechteckiges Betonfertigteil		
	siehe Detail: DP04		
	Höhe nur Trog: 54 cm		
	Länge/Breite: 220/52,5 cm		
	Wandstärke: 10,0 cm		
	Betonabbruch: ~0,835 t/STK		
	L: S: EP: 83,00 Stk PP:		
021832B	Z Abbr. Kiesfüllung in Blumentröge		
	Kiesfüllung in Blumenbeete abbauen		
	L: S: EP: 23,50 m³ PP:		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

021833 **Z** Abbrechen von Betonbauteilen unabhängig der Betongüte.

021833A Z Abbr. Betonsockel L/B/H=50/35/30

Abbrechen von bestehenden Betonsockeln auf denen die Betontröge gelagert werden.

siehe Detail: **DP04**

Länge/Breite/Höhe: 50/35/30cm

Betonabbruch: 0,131 t/STK

L: S: EP: 2,85 m³ PP:

021833B Z Abbr. Randbalken

Abbrechen des bestehenden Randbalken

siehe Detail: DP04

Betonabbruch: ~0,275t/m

L: S: EP: 9,30 m³ PP:

021834 **Z** Abbruch bestehender Rasengittersteine inkl. seitlicher Lagerung

021834A Z Abbr. Rasengittersteine + seitliches Lagern

Aufnehmen und fachgerechter Abbruch bestehender Rasengittersteine inkl. Bettung im angegebenen Bereich. Die Arbeiten sind schonend und unter Vermeidung von Beschädigungen angrenzender Bauteile, Vegetationsflächen oder Einbauten durchzuführen.

Die aufgenommenen Rasensteine sind sorgfältig zu sortieren, seitlich auf der Baustelle zwischenzulagern und für die Dauer der Lagerung gegen Beschädigung, Verschmutzung und Verlust zu schützen. Wiederverwendbare Steine sind entsprechend zu behandeln.

Nicht weiter verwendbares Bettungsmaterial ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen, sofern in den Planunterlagen nicht anders festgelegt.

Alle erforderlichen Nebenleistungen wie Arbeits- und Hilfsmittel, Transport innerhalb der Baustelle, Schutzmaßnahmen sowie das Reinigen der aufgenommenen Steine gelten mit dieser Position als vollständig abgegolten.

L: S: EP: 138,00 m² PP:

0221 Abbruch Dachabdichtungsarbeiten

Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
022106	Dachhaut ohne Presskies, mehrschichtig, aus bituminösen Dachbahnen, einschließlich etwaiger Ausgleichsschichten abbrechen (abbr.), einschließlich Reinigen des Untergrundes für die nachfolgenden Arbeiten.		
022106C	Dachhaut abbr.Beton b.3 Schichten Bei einem Untergrund aus Beton oder Leichtbeton. • bis 3 Schichten Baustellenabfälle 0,015 t/m² L: S: EP: 1.765,00 m² PP:		
022106E	Z	Hochzug Dachhaut abbr.Beton/Mwk. b.2 Schichten H.b.35cm Bei einem Untergrund aus Beton oder Mauerwerk • bis 2 Schichten • Hochzugshöhe bis 35cm an massiven Bauteilen (Stb. Wände, Brüstungen, Sockeln etc.) Baustellenabfälle 0,004 t/m L: S: EP: 102,50 m PP:	
022112	Z	Dachhaut, einschichtig, aus Spritzfolie ohne Unterschied des Untergrundes abbrechen, einschließlich Reinigen des Untergrundes für die nachfolgenden Arbeiten.	
022112A	Z	Dachhaut Kunststoff abbrechen geklebt Vollflächig geklebt. Baustellenabfälle 0,01 t/m² L: S: EP: 1.737,00 m² PP:	
0222	Abbruch Dachdeckerarbeiten 1. Bauablauf: Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. 2. Abkürzungen: • Einfachdeckung: ED • Doppeldeckung. DD		
022206	Blitzschutzanlage abbrechen, einschließlich Entsorgen.		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

022206C Z Abbr.Blitzschutzanlage

Abbrechen der Blitzschutzanlage im Bereich des gesamten Baufeldes (Garage Erdgeschoß)

Beschreibung der Anlage: Blitzschutzanlage am Oberdeck (EG) der Garage

L: S: EP: 1,00 PA PP:

0223 Abbruch Bauspenglerarbeiten

1. Beschädigungen beim Abbrechen:

Das Abbrechen der Verblechungen erfolgt soweit vermeidbar - ohne Beschädigungen des Putzes und von Bauteilen. Eine Haftung für entstandene Putzschäden trägt der Auftragnehmer nicht. Durch die Abtragungsarbeiten voraussehbare größere Putzschäden werden dem Auftraggeber gemeldet.

2. Bauablauf:

Es wird nur soviel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur dann verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.

022305 Abbrechen (Abbr.) von Blecheindeckung, ohne Unterschied der Bahnenbreite.

022305A Abbr.Blecheindeckung verz.

Aus verzinktem Stahlblech (verz.).
Metallabfälle 0,005 t/m²

L: S: EP: 257,50 m² PP:

022311 Abbrechen (Abbr.) von Ablaufrohren oder Entlüftungsrohren mit oder ohne Rohrschellen, ohne Unterschied des Durchmessers bis DN 150 oder Querschnittes bis 150 x 150 mm

022311F Abbr.Ablaufrohr vz-besch.

Aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.).
Metallabfälle 0,003 t/m

L: S: EP: 8,00 m PP:

0226 Abbruch Asphaltarbeiten

022603 Geradliniges Abstemmen der Ränder von Asphaltbelägen, lotrecht oder schräg nach Wahl des Auftraggebers, ohne Unterschied, ob innerhalb oder außerhalb von Gebäuden, einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen. Im Positionsstichwort ist die Belagsdicke angegeben.

022603C Z Abstemmen Asphalt Rand ü.10-15cm

L: S: EP: 146,35 m PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
022611	Bituminöse Fahrbahn- oder Gehsteigdecken und bituminöse Tragschichten, ohne geradliniges Abstemmen von Rändern (eigene Position), abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.		
022611B	Bitumenschicht abbr.ü.6-10cm Asphaltabbruch 0,25 t/m ² L: S: EP: 1.235,50 m ² PP:		
022611C	Bitumenschicht abbr.ü.10-15cm Asphaltabbruch 0,4 t/m ² L: S: EP: 529,50 m ² PP:		
022613	Ränder von bituminösen Fahrbahn- oder Gehsteigdecken, bituminöse Tragschichten oder sonstige bituminös gebundene Schichten, schräg oder lotrecht, nach Anordnung des Auftraggebers, geradlinig schneiden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.		
022613C	Bitumen geradlinig schneiden ü.10-15cm L: S: EP: 21,50 m PP:		
LG 02	Abbruch	Summe	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

03

Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässigerweise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung mit den Positionen der ULG 03.91 für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

0302 Aushub Baugrube (Grube)

1. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben.

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

Arbeitsräume (Abböschungen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

030210 Aushub Lockerboden (AKL) von Gruben.

Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

030210C Aushub Lockerboden (AKL) Grube 0-5m

L: S: EP: 420,00 m³ PP:

030214 Aufzählung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gruben für Erschwernisse beim Abtragen oder Durchrötern von Einzelhindernissen (Freilegen, Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m³, ohne Sprengmöglichkeit, einschließlich Zerkleinern auf das zum Fördern erforderliche Maß.

030214B Az Aushub Grube Ziegelmwk.ü.0,1-10m³

Aus Ziegelmauerwerk (Ziegelmwk.).

L: S: EP: 50,00 m³ PP:

0312 Stahl-Spundwände

1. Stahlspundbohlen

Stahlspundbohlen sind rammbare Walzwerk-Fertigerzeugnisse, die durch Schlösser zu

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
zusammenhängenden Wänden verbunden werden können. Die Schlösser können angewalzt oder für sich hergestellt sein. Eine Spundbohle - beispielsweise Eck-, Abzweig-, Keilbohle oder dergleichen - kann auch durch Schweißen oder andere geeignete Verbindungen aus mehreren Teilen zusammengesetzt sein.			
2. Entsorgen:			
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.			
3. Einkalkulierte Leistungen:			
Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:			
3.1 Statik:			
Die statische Berechnung wird entsprechend den ausschreibungsgemäß vorgegebenen Lastangaben sowie den Boden- und Grundwasserverhältnissen vom Auftragnehmer geprüft. Dementsprechend erfolgt die Wahl des Stahl-Spundwandprofils und der Aussteifungskränze.			
Die Aussteifungskränze werden so montiert, dass sowohl bei größtem Lastfall als auch bei gefluteter Baugrube die Standfestigkeit der Baugrubenumschließung gewährleistet ist.			
3.2 Verbleibende Stahl-Spundbohlen:			
Für Stahl-Spundbohlen, die aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht gezogen werden können, erfolgt keine gesonderte Vergütung. Diese werden mindestens 50 cm unter Geländeoberkante geschnitten, ohne Unterschied ob im Trockenen oder unter Wasser.			
Im Boden verbleibende Spundbohlen werden lage- und höhenmäßig aufgenommen und in den Bestandsplänen festgehalten.			
Beabsichtigt der Auftragnehmer, in Ausnahmefällen, Stahl-Spundbohlen zum Ziehen teilweise freizubaggern, so wird hierfür die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt.			
3.3 Technischer Bericht des Auftragnehmers:			
Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:			
- Art und Technologie - Art des Ramm-Verfahrens - verwendete Stoffe - Lageplan mit Nummerierung und kotierter Angabe von Richtung, Neigung, Ansatzpunkt und Länge der Rammung - zeitliche Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten - Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit - die Maßnahmen zur Verhinderung von Hebungen oder Setzungen (z.B. durch Entlastungsbohrungen) - die angewendeten Prüfverfahren			
3.4 Ramm-Protokoll:			
Für jede Rammung legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden Angaben an:			
- Nummer gemäß Lageplan - Beginn und Ende des Ramm-Vorganges - Eindringtiefe/Zeit (z.B. Meter je Stunde) - Länge von durchörterten Materialien (z.B. Mauerwerk) - besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit - laufende geologische Überprüfungen			
3.5 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:			
- das Führen eines Ramm-Protokolls (Schlagdiagramm: bis zu einem Ausmaß von höchstens 20 Prozent der geramten Bohlen kann der Auftraggeber eine genauere Erfassung des Rammvorganges fordern, einkalkuliert sind etwaige hierbei auftretende Kosten (z.B. durch kurzfristige Verzögerungen und alle erforderlichen Aufnahmen für die Abrechnung wie Nummerierung und Längenaufnahmen der Bohlen) - ein technischer Bericht - Auswechslungen von beschädigten oder schlecht geramten Stahl-Spundbohlen			

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	- das Schweißen von Stahl-Spundbohlen, um die erforderliche Länge zu erreichen, nach Zustimmung des Auftraggebers - das Entsorgen von Baurestmassen 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.		
031201	Besondere Baustelleneinrichtungen (Bes.Baustelleneinr.) für Stahl (St)-Spundwände (z.B. Arbeitspodeste oder Arbeitsbühnen, Einhausungen und Schutzgerüste) entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber den Baustelleneinrichtungsplan 14 Tage nach Auftragserteilung.		
031201A	Bes.Baustelleneinr. St-Spundwand herstellen		
	Herstellen und Instandhalten.		
	L: S: EP: 1,00 PA PP:		
031201B	Bes.Baustelleneinr. St-Spundwand räumen		
	Räumen und den Zustand vor dem Herstellen des Arbeitsplanums wieder herstellen, einschließlich Entsorgen des überschüssigen Aushub (Schüttungs)-Materials.		
	L: S: EP: 1,00 PA PP:		
031211	Stahl-Spundbohlen zur Sicherung von Baugruben oder Gräben, nach statischem Erfordernis, ohne Unterschied der Profilart, einschließlich aller Aussteifungen und etwa erforderlicher Abstützungen nach Innen (waagrechte Sicherung). Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.		
031211B	Stahl-Spundbohlen rammen 0-6m		
	L: S: EP: 75,00 m² PP:		
031212	Gerammte Stahl-Spundbohlen ziehen, einschließlich Entfernen aller Aussteifungen, Sicherungen oder Verankerungen. Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.		
031212B	Stahl-Spundbohlen ziehen 0-6m		
	L: S: EP: 75,00 m² PP:		
031241	Aufzahlung (Az) auf Stahl-Spundbohlen für ein T-Stück als Eckausbildung (Abzweigbohlen). Die Sonderstücke weisen eine geschlossene Eckausbildung auf. Abgerechnet wird die Rammtiefe.		
031241A	Az Eck-Stahl-Spundbohlen rammen		
	L: S: EP: 6,00 m PP:		
031241B	Az Eck-Stahl-Spundbohlen ziehen		
	L: S: EP: 6,00 m PP:		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

0361 Hinterfüllen von Gruben

1. Hinterfüllen (seitliches Einschütten von Bauwerken):

Hinterfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Aushubmaterial.

Hinterfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gruben

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hinterfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

036101 Hinterfüllen von Baukörpern außerhalb von Gebäuden, einschließlich etwaigem Laden und Abladen. Abgerechnet wird nach Planmaß.

036101B Z Hinterfüllen Grube Aushub+verdichten

Zwischengelagertes, geeignetes Aushubmaterial ist lagenweise wieder einzubauen und entsprechend der projektspezifischen Anforderungen zu verdichten.

Der Einbau hat in abgestimmten Schichtdicken zu erfolgen. Jede Lage ist mit geeignetem Gerät fachgerecht zu verdichten, sodass die erforderlichen Tragfähigkeits- und Verdichtungswerte für befestigte Flächen erreicht werden.

Im Bereich von Rohrleitungen und Anlagenteilen ist zusätzlich eine fachgerechte Bettung herzustellen. Diese besteht aus geeignetem, verdichtungsfähigem Sandmaterial. Die Bettung ist lagenweise einzubringen, auszurichten und schonend zu verdichten, um eine spannungsfreie Lagerung der Leitungen bzw. Einbauteile sicherzustellen.

L: S: EP: 300,00 m³ PP:

LG 03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	Summe	
-------	---	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

04 Gerüste

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Herstellen:

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Auf- und Abbauen (Herstellen):

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:

Etwaige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste
- die Überprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung
- Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts
- alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung

4. Gebrauchsüberlassung:

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar, wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

0418 System-Gerüste

1. System-Gerüste:

Im Folgenden werden Fassadengerüste (stehende Arbeitsgerüste) aus vorgefertigten Bauteilen, nach Wahl des Auftragnehmers, gemäß ÖNORM als System-Gerüste (System-G.) in Standardausführung bezeichnet.

2. Einfach gegliederte Fassaden:

System-Gerüste in Standardausführung werden für nicht oder einfach gegliederte Fassaden ausgeführt.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

3. Einkalkulierte Leistungen:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - Leiteraufstiege in der Arbeitsgerüstebene - die An- und Abfahrt bei einem vom Auftraggeber angeordneten Teilauf- oder Teilabbau über 400 m2 Gerüstfläche - die An- und Abfahrt beim Umsetzen von Gerüsten 4. Umsetzen: Ein etwaiges Umsetzen von Gerüsten im Ganzen oder in Teilen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle (darunter ist kein Teilauf- und Teilabbau zu verstehen) wird mit den Positionen System-Gerüst (Addition der Abrechnungseinheiten) verrechnet. 5. Ausmaß und Abrechnungsregeln: System-Gerüste bei Giebelwänden (z.B. mit Dachvorsprüngen oder auskragenden Hauptgesimsen) werden mit dem Flächenmaß, ermittelt durch das größte umschriebene Rechteck (Aufstandsfläche (m) x Höhe (m) des obersten Punktes der Giebelwand) abgerechnet.		
041805	System-Gerüst (System-G.) als Systemleer-Gerüst: Tragkonstruktion für ein Dachfanggerüst (Leergerüst nicht als Arbeitsgerüst verwendbar, ohne Wehren) mit bis zu zwei Arbeitslagen im Bereich der Traufe, nach Wahl des Auftragnehmers. Aufzählungspositionen von System-Gerüsten als Arbeitsgerüst gelten ebenso für ein System-Gerüst als Leergerüst.		
041805A	System-G.als Systemleer-Gerüst f.Dachfanggerüst Höhe in Bezug zur Traufe: 3,20 m L: S: EP: 245,00 m² PP:		
041805B	System-G.als Systemleer-Gerüst f.Dachfangger Gebrauchsüberl. Gebrauchsüberlassung. L: S: EP: 3.920,00 VE PP:		
041811	Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, ohne Unterschied der Lastklasse. Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüstes abgegolten.		
041811A	Az System-G.f.Eckausbildungen Für Eckausbildungen bei Außenecken von Gebäuden. Abgerechnet wird die Gerüsthöhe. L: S: EP: 18,60 m PP:		
041811C	Az System-G.f.Verst.b.Durchfahrt ü.3-5m Für Verstärkungen (Verst.) bei Gerüstdurchfahrten (Durchfahrt) über 3 bis 5 m Breite. L: S: EP: 1,00 Stk PP:		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

LG 04	Gerüste	Summe	
-------	---------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

06 Aufschließung, Infrastruktur

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässigerweise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten

- Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

0614

Kunststoffrohre

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Rohringdichtungen
- Zuschnitte

2. Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

3. Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

4. Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

061401

Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061401C

Kunststoffkanalrohr DN150mm

L: S: EP: 40,00 m PP:

061401D

Kunststoffkanalrohr DN200mm

L: S: EP: 28,00 m PP:

061401E

Kunststoffkanalrohr DN250mm

L: S: EP: 14,00 m PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
061401F	Kunststoffkanalrohr DN300mm		
	L: S: EP: 35,00 m PP:		
061402	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Putzstücke mit Kunststoffdeckel einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.		
061402C	Az Kunstst.R.f.Putzstück DN150mm		
	L: S: EP: 5,00 Stk PP:		
061402D	Az Kunstst.R.f.Putzstück DN200mm		
	L: S: EP: 3,00 Stk PP:		
061402E	Az Kunstst.R.f.Putzstück DN250mm		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
061402F	Az Kunstst.R.f.Putzstück DN300mm		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
061403	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen bis 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.		
061403C	Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm		
	L: S: EP: 15,00 Stk PP:		
061403D	Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN200mm		
	L: S: EP: 8,00 Stk PP:		
061403F	Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN300mm		
	L: S: EP: 7,00 Stk PP:		
061404	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen über 45 bis 90 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.		
061404C	Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN150mm		
	L: S: EP: 11,00 Stk PP:		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
061404D	Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN200mm		
	L: S: EP:	6,00 Stk	PP:
061404F	Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN300mm		
	L: S: EP:	2,00 Stk	PP:
061405	Aufzählung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Einfachabzweiger (Abzweiger) mit 45 Grad einschließlich Dichtring. Im Positionsstichwort sind der Nenndurchmesser (DN) des geraden Kanalrohres und der Nenndurchmesser (DN) des Abzweigers angegeben.		
061405D	Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN200/b.200mm		
	L: S: EP:	3,00 Stk	PP:
061406	Aufzählung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Übergangsrohre (Reduktion) einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort sind die Nenndurchmesser (DN) angegeben.		
061406F	Z Az Kunstst.R.f.Übergang DN150/200		
	L: S: EP:	3,00 Stk	PP:
061406G	Z Az Kunstst.R.f.Übergang DN200/250		
	L: S: EP:	1,00 Stk	PP:
061406H	Z Az Kunstst.R.f.Übergang DN150/250		
	L: S: EP:	1,00 Stk	PP:
061406I	Z Az Kunstst.R.f.Übergang DN250/300		
	L: S: EP:	1,00 Stk	PP:
061406J	Z Az Kunstst.R.f.Übergang DN150/300		
	L: S: EP:	2,00 Stk	PP:
061406K	Z Az Kunstst.R.f.Übergang DN200/300		
	L: S: EP:	1,00 Stk	PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
061410	Z	Aufzählung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für die Abhängung an der Deckenunterkante bzw. seitlich an der Bestandswand. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.	
061410A	Z	Az Kunstst.R.f.Abhängung DN150mm	
		L:	S: EP: 37,00 m PP:
061410B	Z	Az Kunstst.R.f.Abhängung DN200mm	
		L:	S: EP: 28,00 m PP:
061410C	Z	Az Kunstst.R.f.Abhängung DN250mm	
		L:	S: EP: 14,00 m PP:
061410D	Z	Az Kunstst.R.f.Abhängung DN300mm	
		L:	S: EP: 23,00 m PP:
0616		Abläufe und Abscheider	
061606	Z	Hofablauf/Ablaufkörper mit umlaufendem Klebeflansch, ev. Entwässerungsschlitzen und Einlaufgitter/Schlitzrost aus Edelstahl V4A, mit Schlammfang, zum Einbau im Bereich von Fahrgassen oder Gehwegen im Asphaltbelag, liefern und versetzen. Im Positionsstichwort ist die Gitterrostbreite und Höhe des Einbautels (mm), Belastungsklasse und der Nenndurchmesser (DN) angegeben.	
061606A	Z	Hofablauf 150/150 Höhe 79/80 mit Andichtflansch, lief.+vers.	
		Spezifikation:	
		• Schlitzrost L/B: 150/150 mm • Höhe des Ablaufs inkl. Flansch: 80 mm • Breite des Klebeflansches: ca. 120 mm • Entwässerungsschlitze • Größe der Aussparung L/B/H: ca. 500/500/80 mm • Ablaufrohr DN 125 • Schlammeimer • Flansch/Stegstärke: 4-5 mm • Material: Edelstahl V4A • Verschraubbare Arretierung	
		Versatz:	
		• Untergrund: Rohdecke/Aufbeton • Kernbohrung, Vorbereitung des Untergrunds und Herstellen der Aussparung (ev. Nachstemmen, Schneiden, Schleifen) in eigenen Positionen (LG 13 + 14) abgerechnet • Der Ablauf ist in die vorab gerichtete Aussparung, in ein den Herstellerangaben erforderliches schwindarmes, hochfestes PCC- Mörtelbett oder Epoxi-Mörtelbett zu setzen bzw. zu unterfüttern und höhengerecht einzurichten • Befestigen des Flansches mittels geeigneten Dübeln in der Stahlbetondecke • Einsetzen und befestigen des Gitterrostes • Einbau und Vorbereitung nach Herstellerangaben, bei Unklarheiten oder anderen Untergrundverhältnissen ist mit dem Planer und/oder dem Hersteller Rücksprache zu halten	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

- Eindichten, Anarbeiten von weitere Schichten, sowie Einschneiden/Aussparen und Verguss der Anschlussfuge wird in eigenen Positionen Positionen abgerechnet.

zugehörige Planunterlagen: **BHMD-DP-EG-DP13-VA-00**

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061615 Automatische Rückstauklappe, mechanisch wirkend. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061615C Rückstauklappe DN150

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061615E Z Rückstauklappe DN300

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061630 **Z** Entwässerungsrinne mit beidseitigem Klebeflansch oder Los-/Festflanschkonstruktion, Gitterrost/Schlitzrost und Entwässerungsschlitz, aus Edelstahl V4A, zum Einbau im Bereich von Fahrgassen oder Gehwegen im Asphaltbelag, liefern und versetzen.

Im Positionsstichwort ist die Gitterrostbreite und Höhe des Einbautels (mm) und die Belastungsklasse angegeben.

061630A Z Entwässerungsrinne 250/120 Edelstahl D400 Klebeflansch

Der Einbau beinhaltet das Versetzen der Ablaufrinne auf bauseits vorgegebene Höhe, das Unterfüttern mit PCC-Mörtel oder CC-Mörtel in einer Schichtdicke bis max. 20 mm, die beidseitige Verdübelung im Abstand von ca. 300 mm, das Verschweißen der einzelnen Rinnenelemente vor Ort und das einlegen der Gitterroste.

Erstellen der der benötigten Aussparung, Untergrundvorbereitung, Eindichtarbeiten, Anarbeiten des Bodenbelags, Anbringen der seitlichen Vergussfuge und notwendige Formstücke und Zubehör werden in gesonderten Positionen abgerechnet.

Spezifikation:

- Schlitzrost/Gitterrost: 250 mm
- Bauhöhe: ca. 120 mm
- Klebeflansch beidseitig, Breite des Klebeflansches: ca. 120 mm
- Vertiefte Wannenausführung mit seitlichen Entwässerungsschlitz, beidseitig für untere Entwässerungsebene
- Größe der Aussparung B/H: ca. 620/40 mm
- Flansch/Stegstärke: 4-6 mm
- Material: Edelstahl V4A
- Verschraubbare Arretierung
- Verschweißte Rinnenstöße

Versatz:

- Untergrund: Rohdecke
- Vorbereitung des Untergrundes und eventuell Herstellen der Aussparung
- Die Rinne ist in die vorab gerichtete eventuelle Aussparung, in ein den Herstellerangaben erforderliches schwindarmes, hochfestes PCC-Mörtelbett oder Epoxy-Mörtelbett zu setzen bzw. zu unterfüttern und höhengerecht einzurichten
- Bei Schweißverbindungen/Rinnenstößen ist das Mörtelbett auszulassen und nach der Schweißung zu ergänzen
- Befestigen des Flansches mittels geeigneten Dübeln un der Stahlbetondecke

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

- Einsetzen und befestigen des Gitterrostes
- Einbau und Vorbereitung nach Herstellerangaben, bei Unklarheiten oder anderen Untergrundverhältnissen ist mit dem Planer und/oder dem Hersteller Rücksprache zu halten
- Eindichten, Anarbeiten von weiteren Schichten, Verguss der Anschlussfuge wird in eigenen Positionen abgerechnet.

Zugehörige Planunterlagen: **BHMD-DP-EG-DP06-VA-01**

Vorgeschlagenes Produkt: **BUCHBERGER ABLAUFRINNE ALR.9** oder gleichwertig

Angebotenes Produkt:

L: S: EP: 165,00 m PP:

061633 **Z** Aufzählung auf Entwässerungsrinne (Entwässerungsr.) mit seitlichem Klebeflansch, ggf. Entwässerungsschlitzen und Einlaufgitter/Schlitzrost aus Edelstahl V4A, zum Einbau im Bereich von Fahrgassen oder Gehwegen im Asphaltbelag, liefern und versetzen.

061633A **Z** **Az Entwässerungsr. 250/120 Edelstahl D400 f. Rinnen-Endstück**
Aufzählung für Rinnen-Endstück (Flansch umlaufend oder Aufkantung h = max 150 mm) - geschweißte Stirnbleche und Klebeflanschabschlüsse für zugehörige Rinne lt. Herstellerangaben.

L: S: EP: 8,00 Stk PP:

061633B **Z** **Az Entwässerungsr. 250/120 Edelstahl D400 f.Eckstück**
Aufzählung für Eckstücke - 90° für zugehörige Rinne lt. Herstellerangaben.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061633C **Z** **Az Entwässerungsr. 250/120 Edelstahl D400 f. T-Stück**
Aufzählung für rechtwinkelige T-Stücke für zugehörige Rinne lt. Herstellerangaben.

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

061633D **Z** **Az Entwässerungsr. 250/120 Edelstahl D400 f.Kreuzstück FP/AR**
Kreuz-Stück Fugenprofil (FP) mit Ablaufrinne 90° (AR).
Das Fugenprofil (gesonderte Position) hat durch die Ablaufrinne hindurch zu laufen, sodass Fugenbewegungen im Bereich der Ablaufrinne aufgenommen werden.

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

061633E Z Az Entwässerungsr. 250/120 Edelstahl D400 f. Ablauf DN150

Aufzahlung für geschweißte Ablaufstutzen DN 150 zugehörig zur Rinne lt. Herstellerangaben.

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

061633F Z Az Entwässerungsr. 250/120 Edelstahl D400 f. Ablauf DN200

Aufzahlung für geschweißte Ablaufstutzen DN 200 zugehörig zur Rinne lt. Herstellerangaben.

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

061644 Z Entwässerungsrinne aus Polymerbeton (Polymerb.) mit Sohlengefälle, zum Einbau im Fahrbereich oder Gehbereich von Fahrgassen und Höfen, liefern und versetzen.

Im Positionsstichwort ist die Gitterrostbreite und Höhe des Einbautels (mm) und die Belastungsklasse angegeben.

061644A Z Entwässerungsrinne NW 150 Polymerb.+ Edelst. D400 Einfahrt

Spezifikation:

- Nennweite: 150 mm
- Sohlengefälle: 0,5%
- Belastungsklasse: D400
- Material Aufsatzrahmen/Kante und Gitterrost: Edelstahl

Versatz:

- Erforderliche Untergrundvorbereitung und ev. Herstellung von Sauberkeit, Unterbetonschicht
- Setzen des Rigols/Rinne in erforderliches Mörtelbett. ca. 2-3 cm GK8 mm
- Anarbeiten der Belagsschichten in eigener Position
- Einsetzen und befestigen des Gitterrostes
- Einbau und Vorbereitung nach Herstellerangaben, bei Unklarheiten oder anderen Untergrundverhältnissen ist mit dem Planer und/oder dem Hersteller Rücksprache zu halten

Vorgeschlagenes Produkt: **ACO DRAIN® Multiline** oder gleichwertig

Angebotenes Produkt:

L: S: EP: 4,20 m PP:

061645 Z Anlagenteile und Bauwerke für die Regenwasserbehandlung und Versickerung nach Anforderungskriterien liefern und auf die geplante Einbindetiefe bzw. Anschlusstiefe versetzen lt. Herstellerangaben inkl. Bettung etc. Die Anlagenteile/Produkte oder Produktsysteme sind aufeinander für den Verwendungszweck abzustimmen (Vorreingung/Absetzanlage, Drossel, technischer Filter, Versickerung).

Inkl. aller erforderlichen Systemkomponenten wie Flachabdeckungen und Einstiegdeckeln Belastungsklasse B, mit allen Einbauten und ev. Innenanstrich. Einschließlich des dichten Anschließens der Zu-, Ab- und Verbindungseinrichtungen (Kunststoff-Rohre), der Dichtheitsprobe und der Entleerung danach.

Materialien und Form vom AN wählbar z.B. GFK-Schacht oder Tank, Betonfertigteilschacht, Betonbecken etc.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

061645A Z Sedimentationsanlage/hydrodyn. Abscheider Qmax = 78,8 l/s

Vorreinigung/Sedimentation/Abscheider z.B. in Form eines kompakten runden Abscheiders. mit folgenden Anforderungen:

- Zu- und Ablauf: mind. DN 300
- Sedimentation/Abscheidewirkung von abfilterbaren Stoffen (AFS) ausreichend lt. Herstellerangaben für die angeschlossene Fläche (900-1000 m² mit ca. 252 m² Fläche Kat. F1 und 660 bis 758 m² Fläche Kat. F2) und die nachgeschaltete Filter-, sowie Versickerungsanlage.
- hydraulischer Durchfluss von 78,8 l/s möglich
- Einstiegsmöglichkeit zur Reinigung und Wartung inkl. Abdeckung, Belastungsklasse B125
- Zulauftiefe und Ablauftiefe ca. bei 2,20-2,30 unter GOK möglich
- D max = 1500 mm

vorgeschlagenes Produkt: **ACO Stormsed Vortex G1200** oder gleichwertig

Bei Wahl eines konventionellen Sedimentationsbeckens oder Schlammfangs sind folgende Kriterien (Beckengröße) einzuhalten: bei Regenwasserabfluss bei Jährlichkeit 1, Dauer 60 min = 5,25 l/s - Kriterium: Oberflächenbeschickung $\leq 4,5 \text{ m}^3/\text{m}^2\cdot\text{h}$ lt. ÖWAV RB 45 bzw. Oberflächenbeschickung von $18 \text{ m}^3/\text{m}^2\cdot\text{h}$ bei 15,1 l/s ($150 \text{ l/s}\cdot\text{ha}$) lt. DWA-M 153

Nachweise, Bemessungstabellen oder Zertifikate sind vom Hersteller anzugeben und dem Angebot beizulegen.

angebotenes Produkt:

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061645B Z Drossel-/Trennbauwerk Zu-/Ablauf DN 300, Drosselabl. b.28l/s

Drossel und Trennbauwerk als Schacht mit folgenden Anforderungen:

- D ca. 1000-1200 mm
- Zulauf mind DN 300 und Zufluss von 80 l/s
- Drosselmenge: Abfluss von bis zu 28 l/s
- Notüberlauf/Überlauf: Ablauf mind. 50 l/s
- Zulauftiefe ca. bei 2,0 bis 2,25 m unter GOK möglich
- Ablauftiefe der Drossel ca. bei 2,0 bis 2,3 m unter GOK
- Inkl. Schachtdeckel, Belastungsklasse B125

angebotenes Produkt:

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061645C Z Unterird. Bauwerk m. technischem Filter nach ÖNORM B2506-3

Bauwerk/Behälter zur unterirdischen Einbringung inkl. technischem Filter mit folgenden Anforderungen:

- Zu- und Ablauf: mind. DN 300
- Technisches Filtermaterial für eine Schütthöhe von mind. 30 cm , geprüft und zertifiziert nach ÖNORM B 2506-3 für Herkunftsfläche A (Verkehrsflächen) für Flächenverhältnis As : Ared 1 : 250 , Filterfläche mind. 4 m² bei 30 cm Stärke, kf-Wert mind. $3,4\cdot 10^{-3} \text{ m/s}$ (unbelastet)
- Filterfläche mind. 4 m² bei 30 cm Stärke, kf-Wert mind. $3,4\cdot 10^{-3} \text{ m/s}$ (unbelastet)
- max. Zufluss von 28 l/s möglich
- erhöhter Auslauf - Auslauftiefe ca. 1,6-2,0 m unter GOK

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

- inkl. Revisionsschacht mit Schachtabdeckung, Belastungsklasse B125

vorgeschlagenes Produkt: ACO Stormclean TF EA G-H 4,45 oder gleichwertig

angebotenes Produkt:

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061645D Z Sicker-/Retentionsboxen m. 62 m³ Retentionsvol.

Kunststoff-Sickerbox-Elemente zur Versickerung und Retention mit folgenden Anforderungen in ca. 2,40 bis 2,9 m Tiefe einbauen:

- Vorhandene Grundrissfläche ca. 36 bis max. 38m², nur Boden ist als Versickerungsfläche heranzuziehen (Sickerfähige Schichte ab. ca. 2,40 m unter GOK)
- Retentionsvolumen mind. 62 m³, z.B. 66 m³ mit 97% nutzbarem Porenanteil
- Zulauf DN 300,
- Notüberlauf DN 150,
- Revisions- und Spülschacht inkl. Entlüftung und Abdeckung
- Überbaustärke bis ca. 100 cm und Befahrbarkeit mit PKW möglich
- inkl. aller notwendigen Abdeck-, Seitenelementen und Steckverbinder, sowie Vlies- und Filterschichten an der Umhüllenden.

vorgeschlagenes Produkt: ACO Stormbrixx SD 900 mit 2 Lagen oder gleichwertig

angebotenes Produkt:

L: S: EP: 1,00 PA PP:

0617 Putz- und Sickerschächte

Die Tiefe wird ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

061703 Putzschächte und Putzkammern (Putzsch.) außen (z.B. Ortbeton oder Fertigteile), einschließlich Deckel zum Schacht passend (rund oder eckig), einschließlich Fundamentplatte, dichten Einmündungen oder Rohrdurchführungen, ohne Unterschied der Anzahl, Schachtsohle (Schachtunterteil), etwa erforderlichen Konusteilen und Abstiegshilfen, Hals, Schmutzfangkorb und Auflagerrahmen für Deckel der Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist die größte Tiefe angegeben.

061703C Putzsch.außen+Deckel Tiefe b.120cm

Anzahl der Einmündungen: 0

Anzahl der Rohrdurchführungen: 1

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
061703X	Putzsch.außen+Deckel Tiefe ü.120cm: 180 cm		
	Anzahl der Einmündungen: 0 Anzahl der Rohrdurchführungen: 1		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
061704	Aufzählung (Az) auf Putzschächte und Putzkammern außen mit Deckel der Belastungsklasse A.		
061704A	Az Putzschacht außen+Deckel B		
	Für Belastungsklasse B.		
	L: S: EP: 2,00 Stk PP:		
0618	Sonstige Leistungen Aufschließung		
061802	Einmündung in einen bestehenden, in Betrieb befindlichen (nicht schließbaren) Rohrkanal ohne Unterschied des Durchmessers, durch Einbauen eines Abzweigers, einschließlich des vorsichtigen Freistemmens der Anschlussmuffe, und dem Auswechseln anschließender Teile durch Zuschnitte. Einmündungsrohr bis DN300.		
061802F	Z Einmünd.Rohrkanal/Bestandskanal DN b.300		
	Herstellen einer fachgerechten Einmündung an einen bestehenden Kanal, unabhängig des Bestandsmaterial mit Nennweite bis einschließlich DN 300.		
	Die Leistung umfasst das Öffnen des Bestandskanals, das passgenaue Herstellen der Anschlussöffnung sowie den dichten und dauerhaft funktionsfähigen Anschluss der neu herzustellenden Leitung.Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung des bestehenden Kanalmaterials, des Bauzustandes sowie der geltenden Normen und technischen Vorschriften auszuführen. Der Anschluss ist wasserdicht, lage- und höhengerecht sowie ohne Beeinträchtigung der Standsicherheit und Funktionsfähigkeit des Bestandskanals herzustellen.		
	Erforderliche Nebenleistungen wie Freilegen des Bestandskanals, Schneid- und Stemmarbeiten, Abdichtungen, Anschlussformstücke, Anpassungen, Verfüll- und Verdichtungsarbeiten im unmittelbaren Anschlussbereich sowie alle notwendigen Arbeits- und Hilfsmittel sind in dieser Position enthalten und vollständig einzukalkulieren.		
	Beschädigungen am Bestandskanal oder an angrenzenden Bauteilen sind zu vermeiden.		
	Instandhaltungsarbeiten im Bestandskanal werden mit dieser Position nicht abgegolten.		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
LG 06	Aufschließung, Infrastruktur	Summe	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

07

Beton-u.Stahlbetonarbeiten

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Statik:

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

2. Bewehrungsstahl:

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m².

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Oberfläche bei Schalungen:

Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.

3.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichterem Einbringen des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
- Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)
- Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton)
- Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet)
- Abstufungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton)
- Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikantleisten
- Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers
- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)
- Fugen aus arbeitstechnischer Sicht (z.B. Arbeitsunterbrechungen für Betonierabschnitte)
- wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist
- Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.

4.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

Höhen von z.B. Plattenbalken- und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

4.2 Stahlgewichte:

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

4.3 Anschlussbewehrungen:

Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst.

Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

4.4 Schalungen:

Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

0701 Flachgründungen, Bodenkonstruktionen

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind

070105 Einzelfundamente aus Beton.
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.

070105G Einzelfundamente Beton C25/30

L: S: EP: 3,15 m³ PP:

070105S Schalung Einzelfundamente

Schalung.

L: S: EP: 17,50 m² PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

070105U Z Klebeanker

Klebeanker zur Verbindung der Einzelfundamente mit der Bestandsrohdecke.

Klebeanker D=12mm in die bestehende Betondecke mind. 20cm tief einbohren & einkleben mit z.B Hilti HIT-RE 500 oder gleichwertigem Produkt

L: S: EP: 250,00 Stk PP:

070105V Bewehrung Stabst.Einzelfundamente

Bewehrung mit Stabstahl.

L: S: EP: 900,00 kg PP:

070105Y Z Az Einzelfundamente f.Beton B5

Aufzahlung (Az) für eine höhere Betonqualität.

Betrifft Position(en): 070105G

L: S: EP: 3,15 m³ PP:

0711 Einbauteile

Einkalkulierte Leistungen:

Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

071116 Z Nachträglicher Einbau einer Ringraumdichtung für Kanalrohr DN 300 in bestehender Öffnung, ohne Kernbohrung, inkl. Reinigung, Lieferung und fachgerechter Montage, dauerhaft wasserdicht gemäß Herstellervorgaben.

071116A Z Ringraumdichtung DN300 nachträglich einbauen

Lieferung und fachgerechter, nachträglicher Einbau einer Ringraumdichtung (RDS) zur wasserdichten Abdichtung einer bestehenden Durchführung für ein Kanalrohr DN 300 in Bauwerkswänden (z. B. Beton oder Mauerwerk).

Die Kernbohrung bzw. Herstellung der Öffnung wird in einer anderen Position beschrieben und abgegolten.

Die Leistung umfasst die Reinigung und Vorbereitung der vorhandenen Einbauöffnung sowie den Einbau und das fachgerechte Verspannen der Ringraumdichtung zwischen Kanalrohr und Bauwerksöffnung gemäß den Herstellervorgaben.

Die Ringraumdichtung ist passend zum Außendurchmesser des vorhandenen Rohres DN 300 auszuwählen und entsprechend den Anforderungen an die Wasserdichtheit einzubauen.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

0721 Fugen

Die Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten)
- Ein- bzw. Anbinden des Fugenbandes in die Bewehrung

072140 **Z** Liefern und Versetzen von wasserdichten Fugenprofilen für Asphaltbeläge, Edelstahl V4A, für Bauteilfugen.

Im Positionsstichwort ist die Fugenbreite FB (mm) und die Profilhöhe H (mm) angegeben.

072140A **Z Fugenprofil f. Asphalt H:60-90mm, FB:b.50mm liefern+einbauen**

Wasserdichtes Fugenprofil mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP-Nr. P-SAC 02 / 5.1 / 23-024-2).

Der Einbau beinhaltet das Versetzen des Fugenprofils auf bauseits vorgegebene Höhe, das Unterfüllen mit PCC-Mörtel oder CC-Mörtel in einer Schichtdicke von max. 20 mm, sowie die beidseitige Verdübelung im Abstand von ca. 300 mm. Untergrundvorbereitung, Eindichtarbeiten, Anarbeiten Bodenbelags, Anbringen der seitlichen Vergussfuge und notwendige Formstücke werden in gesonderter Position abgerechnet.

Spezifikation:

- wasserdichtes Profil für Belagsart Asphalt
- Material Unterkonstruktion: Stahl verzinkt/Aluminium
- Material Sichtfläche/Deckleiste: Edelstahl V4A
- Belastungsklasse: äquivalent zu D400
- EPDM-Dehneinlage schwarz
- Dichtbahn Wolfin IB
- Profilsichtbreite: 108 mm
- Fugenbreite: **bis 50 mm**
- Fugenspiel waagrecht: 35 mm
- Fugenspiel senkrecht: 20 mm
- Profilhöhe: ca. 60-90 mm
- Inkl. Abdichtungsfolien oder Los-Festflansch-System zum Einbinden und Anschluss der bituminösen Brückenabdichtung.
- Untergrund: Gefällebeton und Stahlbetondecke/Rohtragwerk ev. mit Oberflächenvergütung
- Inkl. aller notwendigen Arbeitsschritte für die Montage wie Oberflächenvorbereitung, Anschleifen, Setzen in schwindarmen Versetzmörtel, Fixierung im Beton, Einlegen von Platzhaltern als Vorbereitung für den abschließenden Verguss etc.

vorgeschlagene Produkte/Hersteller: **BUCHBERGER Fugenprofil VA.8.110/77F** oder gleichwertig

zugehörige Planungsbeilagen:

BHMD-DP-EG-DP10-VA-01

L: S: EP: 52,00 m PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
072140B	Z	Az Fugenprofil f. Formstück Profilendausbildung Hochzug	
		Folienhochzug h = 150 mm	
		L: S: EP: 6,00 Stk PP:	
072140C	Z	Az Fugenprofil f. Formstück Profilendausbildung Aufkantung	
		Aufkantung h = 150 mm	
		L: S: EP: 6,00 Stk PP:	
072140D	Z	Az Fugenprofil f. Profilwechsel Boden-Wand	
		L: S: EP: 6,00 Stk PP:	
LG 07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten	Summe	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

08

Mauerarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Kategorie I für tragende Wände:

Für tragende Wände werden Ziegel und Steine der Kategorie I gemäß ÖNORM (ohne Angaben von Festigkeitsklassen) verwendet.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

2.1 Anforderungen:

Alle Wände, Wandelemente und Pfeiler sind aus verputz- und einstemmafähigen Material ohne besondere Anforderungen an den Brandschutz ausgeführt.

Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird mit den Positionen Mauerwerk abgerechnet.

2.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- waagrechte und lotrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen, wenn der geplante Wandabschluss nicht mit passenden Ziegel- oder Steinformaten erreicht wird
- Ausführungen von Ecken oder Leibungen mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt

3. Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberen Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

0811

Klinker-Sichtmauerwerk

1. Ausführung:

Klinkerziegeln werden mit grauem Sondermauermörtel mit Lagerfugen (im Mittel 1,2 cm) und Stoßfugen (1 cm) gemauert und mit kantenbündiger Hohlkehle verfügt. Teilsteine sind sauber geschnitten. Der Ziegelverband erfolgt nach Angaben des Auftraggebers.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Ausbilden von geraden (nicht verzahnten) Trenn- und Bewegungsfugen

081103

Z Klinker-Sichtmauerwerk für Innen- und Außenflächen aus kantenreinen Klinkerziegeln, mit einer Sichtfläche (1-Sf.). Im Positionsstichwort ist die Dicke des Mauerwerks angegeben. Bauteilhöhe von Null bis 3,2 m.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

081103A Z Wiederaufbau Sockelbereich vorgehängte Klinkerfassade

Wiederherstellen des zuvor demontierten Sockelbereiches einer vorgehängten Klinkerfassade unter Verwendung der seitlich gelagerten, vorhandenen Materialien.

Die Arbeiten umfassen das fachgerechte Wiederaufbauen der Klinkerverkleidung einschließlich Unterkonstruktion, Befestigungselemente und Mörtelfugen entsprechend dem ursprünglichen Bestand. Die gelagerten Klinkersteine sind vor dem Wiedereinbau auf Verwendbarkeit zu prüfen und sortengleich wieder einzubauen.

Der Sockelbereich ist lot- und fluchtgerecht herzustellen, die Fugen sind gleichmäßig und entsprechend dem Bestandsbild auszubilden. Beschädigte oder nicht wiederverwendbare Materialien sind auszusondern und erforderlichenfalls durch gleichwertige Materialien zu ergänzen (gesondert zu vergüten, sofern nicht anders vereinbart).

zugehörige Planungsbeilage: BHMD-DP-EG-DP09-VA-01

L: S: EP: 14,50 m PP:

LG 08	Mauerarbeiten	Summe	
-------	---------------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

09

Versetzarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Wandkonstruktion:

Auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion wird geachtet.

Alle Versetzarbeiten werden so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen der Schall- und Wärmedämmung durch Beschädigungen an bestehenden Bauteilen nicht eintreten.

Auf etwaige Mängel an den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Versetzarbeiten nachweislich hingewiesen.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeitsgerüste für die angegebene Arbeitshöhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- Distanzhalter bei Zargen oder Stöcken mit Zementmörtel untermauern
- Einlegen von mindestens 1 cm dicken Dämmstreifen zwischen Türstöcken, Zargen oder Türrahmen und der Rohdecke

3. Arbeitshöhen:

Sind keine Arbeitshöhen angegeben, gilt eine Arbeitshöhe bis 3,2 m.

0922

Sonstiges nur versetzen

Im Folgenden ist nur das Versetzen von vom AG beigestellten Bauteilen beschrieben.

092263

Z Versetzen eines vom Auftraggeber beigestellten Anschlusskorbes zur Aufnahme der Carportkonstruktion.

092263A

Z Anschlusskorb Carport versetzen

Der Anschlusskorb ist in die herzustellenden Einzelfundamente (gesonderte Position) lage- und höhengerecht einzubauen und entsprechend den Vorgaben der Werkplanung Dritter exakt auszurichten. Anschließend ist der Anschlusskorb fachgerecht einzubetonieren.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Übernahme, innerbetrieblicher Transport und Bereitstellung des beigestellten Anschlusskorbes
- Einmessen und Ausrichten in Lage, Höhe und Neigung gemäß Werkplanung
- Fixieren gegen Verschieben während des Betonierens
- Einbau und kraftschlüssiges Einbetonieren in das Fundament

Auf die exakte Einhaltung der vorgegebenen Einbaulage ist besonderer Wert zu legen, da diese für die spätere Montage der Carportkonstruktion maßgebend ist.

Alle Nebenleistungen, insbesondere erforderliche Hilfskonstruktionen, Fixierungen sowie Abstimmungen mit Folgegewerken, sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

L: S: EP: 13,00 Stk PP:

LG 09

Versetzarbeiten

Summe

.....

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
12	Abdichtungsarbeiten		
	Version 023 (2025-12)		
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:		
	Ausmaß- und Abrechnungsregeln:		
	Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzahlung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.		
1212	Waagrechte Abdichtungen		
121201	Hohlkehlen aus Zementmörtel. Im Positionsstichwort ist die Schenkellänge angegeben.		
121201A	Hohlkehle Zementmörtel 5cm		
	L: S: EP: 147,50 m PP:		
121206	Z Waagrechte (waagr.) Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Plastomer mit Kunststoffvlieseinlage (P-KV) und Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV)		
121206A	Z Waagr.Abdicht.1L.P-KV4 B+1L.E-KV5 B - Brückenabdichtung		
	Brückenabdichtungssystem bei Fahrbahnaufbau/Gehwegaufbau mit Asphaltenschutzschicht für Parkdecks (System G1) laut RVS 15.03.12 Tabelle 2.		
	Gegen nicht drückendes Wasser, mit		
	• 1 Lage P-KV4 B (oberer Lage geflämmt) + • 1 Lage E-KV5 B (untere Lage geflämmt) auf Reaktionsharzprimer (System I) gemäß RVS 08.07.03.		
	Oberflächenvorbereitung/Primer in eigener Position.		
	L: S: EP: 1.765,00 m² PP:		
121215	Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen auf Unterböden für Erschwernisse für Hoch- und Tiefzüge (Hochzug) bis 30 cm Höhe.		
121215A	Az waagr.Abdicht.Boden Hochzug b.30cm		
	L: S: EP: 140,00 m PP:		
121216	Z Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen auf Unterböden für Erschwernisse für Tiefzüge bis 50 cm Höhe.		
121216A	Z Az waagr.Abdicht.Boden Tiefzug b.50cm		
	L: S: EP: 78,50 m PP:		
121222	Abdichten bei Rohrdurchführungen in waagrechten (waagr.) Abdichtungen. Im Positionsstichwort ist der Rohraußendurchmesser angegeben.		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
121222A	Waagr.Abdicht.Rohrmanschetten b.20cm		
	Einschließlich Manschetten.		
	L: S: EP: 5,00 Stk PP:		
121223	Z Aufzählung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen für das Anarbeiten an Einbauteile und/oder Einbinden dieser in die Brückenabdichtung laut Herstellerangaben/Produktdatenblättern/Einbauanleitungen.		
121223A	Z Az waagr.Abdicht. f. linienförmige Einbauteile		
	Einbauteil(e): Entwässerungsrinnen, Fugenprofile, Übergangsprofile oder Abschlussleisten/-Winkel mit Klebefansch, Los-/Festflansch oder Abdichtungsfolie		
	Die Einbauhinweise der Hersteller sind einzuhalten.		
	Erforderliche Reinigung und Voranstriche oder sonstige Leistungen zum Anschließen, Einbinden und Erschwerisse beim Anarbeiten sind einzukalkulieren.		
	zugehörige Planungsunterlagen:		
	BHMD-DP-EG-DP06-VA-01		
	Abgerechnet wird je lfm und Seite Anschluss an das Einbauteil (z.B.: 1 m Rinne mit beidseitigem Flansch = 2 lfm).		
	L: S: EP: 217,00 m PP:		
121223B	Z Az waagr.Abdicht. f. Punktentwässerung - Flansch		
	Einbauteil(e): Punktentwässerungen wie Edelstahl-Hofabläufe mit umlaufenden Anbindeflansch		
	zugehörige Planungsunterlagen:		
	BHMD-DP-EG-DP13-VA-00		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
121225	Z Abdichten mit Flüssigkunststoffabdichtung, 2-lagig inkl. Trägereinlage		
121225A	Z Abdichtung Flüssigkunst. hor.+lotr. - Einbindung Einzelfund.		
	Einbinden, bandagieren, übergehen, flächig Abdichten inkl. Hochzug etc. von div. Einbauteilen / Einzelfundamente inkl. Anbindung an waagrechte bituminöse flächige Abdichtung.		
	Der Untergrund (Beton, Bitumen, Stahl oder Edelstahl) ist entsprechend Vorzubereiten und es sind entsprechende Haftvermittler zu verwenden.		
	Gegebenenfalls ist der Betonuntergrund anzuschleifen.		
	Abzudichten ist mittels Primer + Flüssigkunststoff + Vlieseinlage und Stellmittel etc., Dicke > 2 mm		
	vorgeschlagenes Produkt: TRIFLEX, KEMPEROL oder gleichwertig		
	angebotenes Produkt:		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

zugehörige Planungsbeilagen:

BHMD-DP-EG-DP14-VA-00

L: S: EP: 20,00 m² PP:

121225B Z Abdichtungshochzug Flüssigkunst. AL b.50cm

Lotrechter Abdichtungshochzug bis 15 cm über FBOK (Oberkante fertiger Fußbodenaufbau) auf Pfosten-Riegel-Fassade oder Stahlwinkel, ca. 10-20 cm Bandage auf Betonuntergrund (Gefällebeton bzw. Spachtelung) und mind. 10 cm Überlappung über waagrechte bituminöse Abdichtung. In Summe beträgt die Abwicklungslänge (AL) ca. 40-50 cm pro lfm Hochzug.

Der Untergrund (Gefällebeton/Spachtelung und Bitumen) ist entsprechend Vorzubereiten und es sind entsprechende Haftmittel zu verwenden. Gegebenenfalls ist der Betonuntergrund anzuschleifen.

Abzudichten ist mittels Primer + Flüssigkunststoff + Vlieseinlage und Stellmittel etc., Dicke > 2 mm

vorgeschlagenes Produkt: TRIFLEX, KEMPEROL oder gleichwertig

angebotenes Produkt:

L: S: EP: 7,60 m PP:

LG 12	Abdichtungsarbeiten	Summe	
-------	---------------------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

13

Außenanlagen

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden ist unter Gesteinskörnungen natürliches, recyceltes oder industriell hergestelltes Material zu verstehen.

2. Neigungen:

Leistungen sind ohne Unterschied der Neigung, ausgenommen bei Oberboden, Flächenabtrag, Schüttungen, Gussasphalt und Asphaltdeckschichten auf Betonunterlage, beschrieben.

3. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

1311

Unterbauplanum

131101

Unterbauplanum (ausgenommen in Felsböden).

131101B

Unterbauplanum Fahrbahn

Für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).

L: S: EP: 210,00 m² PP:

1312

Ungebundene untere Tragschichten

1. Einkalkulierte Leistungen:

1.1 Maßtoleranzen:

Das fertiggestellte Planum der ungebundenen unteren Tragschicht liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.

1.2 Verdichtungswerte:

Die geforderten Verdichtungswerte werden überall erreicht.

1.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einbauen einschließlich Verdichten

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bei Tragschichten mit trapezförmigen Querschnitten gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

131202

Ungebundene untere Tragschichten (Tragsch.) für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn) mit Gesteinskörnungen.
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.

131202B

Ungebundene untere Tragsch.30-60cm Fahrbahn

L: S: EP: 210,00 m³ PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

1313 Ungebundene obere Tragschichten

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einbauen einschließlich Verdichten

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bei Tragschichten bei trapezförmigem Querschnitt gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

131302 Ungebundene obere Tragschichten für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn) mit Gesteinskörnungen.
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.

131302B Ungebundene obere Tragsch.20cm Fahrbahn

L: S: EP: 210,00 m² PP:

1317 Bituminöse Tragschichten

Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.

131702 Bituminöse Tragschichte für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).

131702M Z AC22trag 70/100 T2 G6 Fahrbahn 5cm

L: S: EP: 1.639,00 m² PP:

131702N Z AC22trag 70/100 T2 G6 Fahrbahn 10cm

L: S: EP: 83,00 m² PP:

131712 Z Aufzahlung (Az) auf bituminöse Tragschichten für das Anarbeiten an Einbauteile, Betonfundament und/oder Linienbauteile.

131712A Z Az AC22trag f. Anarbeiten b.0,1m²

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

131712B Z Az AC22trag f. Anarbeiten Einzelfundamente

L: S: EP: 20,00 Stk PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

131712C Z Az AC22trag f. Anarbeiten an Linienbauteile

Die Abrechnung erfolgt je lfm Rinne bzw. Fugenprofil (beidseitiges Anarbeiten pro lfm).

L: S: EP: 217,00 m PP:

1331 Unterlagsbeton

133104 Z Höhenausgleich und Spachtelung auf Rohdecke.

133104A Z Spachtelung/Ausgleich Epoxi b.3 cm

Spachtelung auf Epoxibasis/Epoximörtel auf Rohdecke aufbringen und angleichen.

angebotenes Produkt oder Epoxidharz/Grundierung + Füller:

L: S: EP: 1.235,50 m² PP:

133105 Z Unterlagsbeton im gefälle einschließlich planmäßiges Abgleichen und rohes Abziehen der Oberfläche.
Fugen in erforderlichen Abständen sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren (mindestens alle 4m).

im Positionsstichwort sind die Festigkeit des Betons und die Schichtdicke angegeben.

133105A Z Gefällebeton C25/30 GK8 i.M. 6cm

Gefällebeton auf Bestandsrohdecke ausbilden.

Mindestschichtstärke: 3,0 cm

L: S: EP: 529,50 m² PP:

133106 Z Aufzählung (Az) auf Gefällebeton.

133106A Z Az Gefällebeton/Spachtel f. Aussparungen bei Linienbauteilen

Aufzählung für die zusätzliche Abschalung (Aussparung) für Fugenprofile entlang der Bauteilfugen sowie im Bereich der neu situierten Entwässerungsrinne.

Die Abrechnung erfolgt je lfm Rinne bzw. Fugenprofil (beidseitiges Anarbeiten pro lfm).

zugehörige Planunterlagen:

BHMD-DP-EG-DP06-VA-01
BHMD-DP-EG-DP10-VA-01

L: S: EP: 217,00 m PP:

133106B Z Az Gefällebeton/Spachtelung f. Anarbeiten Entwässerungspunkt

Aufzählung für die Anarbeiten des Gefällebetons an neuen Entwässerungspunkt (Hofabläuf).

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	zugehörige Planunterlagen: BHMD-DP-EG-DP13-VA-00		
	L:	S: EP: 1,00 Stk	PP:
1341	Vorarbeiten für bituminöse Arbeiten		
134102	Vorspritzen mit Bitumenemulsion, einschließlich Schutzmaßnahmen gegen Verunreinigung. (z.B. bei Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer).		
134102A	Vorspritzen m.Bitumenemulsion		
	L:	S: EP: 1.765,00 m²	PP:
134104	Vorstreichen von Nahtflanken und Bestandsanschlüssen von Asphaltschichten mit hochviskoser thixotroper Bitumenemulsion mit einer Bindemittelmenge von 3 bis 5 kg/m2 Flankenfläche. Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.		
134104B	Voranstrich Nahtflanken ü.5-10cm		
	L:	S: EP: 19,50 m	PP:
1350	Asphaltbetondeckschichten		
	1. Einkalkulierte Leistungen:		
	Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:		
	• das Aufbringen auf einer Betonunterlage bis 10 % Gefälle • alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung (z.B. gegen Beschädigungen und Verunreinigungen)		
	2. Angaben im Positionsstichwort bei Asphaltbeton:		
	Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.		
135002	Asphaltbetondeckschichten (AC-deck) für Gehsteige, Geh- und Radwege (Gehsteig).		
135002E	Z	AC8deck 70/100 A1 G2 Gehsteig 4cm	
	L:	S: EP: 83,00 m²	PP:
135003	Asphaltbetondeckschichten (AC-deck) für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).		
135003G	Z	AC8deck 70/100 A1 G2 Fahrbahn 4cm	
	L:	S: EP: 1.639,00 m²	PP:
135005	Z	Markierungsarbeiten Auf Asphaltbetondeckschichten mit 2-K Epoxid Markierungsfarbe.	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

135005A Z Markierung Trennlinie Parkplätze

Herstellung einer Linienmarkierung als Trennlinie/randbegrenzung zwischen den einzelnen Parkplätzen und zur Fahrgasse.

Linienbreite: 10 cm

Farbe: RAL 9016 "Verkehrsweiß"

zugehörige Planungsbeilagen: BHMD-ER-EG-ER01-FR-01

L: S: EP: 350,00 m PP:

135006 Z Aufzählung (Az) auf bituminöse Deckschichten für das Anarbeiten an Einbauteile, Betonfundament und/oder Linienbauteile.

135006A Z Az AC8deck f. Anarbeiten b.0,1m²

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

135006B Z Az AC8deck f. Anarbeiten Einzelfundamente

L: S: EP: 20,00 Stk PP:

135006C Z Az AC8deck f. Anarbeiten an Linienbauteile

Die Abrechnung erfolgt je lfm Rinne bzw. Fugenprofil (beidseitiges Anarbeiten pro lfm).

L: S: EP: 217,00 m PP:

1361 Randbegrenzungen

1. Einkalkulierte Leistungen bei Randsteinen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- flucht- und höhengerechtes Versetzen und Verlegen
- eine Verfugung mit Zementmörtel (auf voller Höhe)
- das Fugen- und Bettungsmaterial

2. Angaben im Positionsstichwort bei Randbegrenzungen:

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen oder Type, die Art der Bettung und die Form der Steine angegeben.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bögen mit einem Radius über 10 m werden als Gerade abgerechnet.

136124 Z Gerade Randsteine aus Beton in Drainbetonbettung (DB) versetzen.

136124A Z Randsteine Beton 10/20 DB gerade

Liefern und versetzen von geraden Randsteinen aus Beton.

Die Randsteine sind fachgerecht in ein mindestens 4 cm starkes Drainbetonmörtelbett zu setzen und höhen- sowie fluchtgerecht auszurichten. Das Bett ist ebenflächig herzustellen und so auszubilden, dass eine dauerhafte Lastabtragung sowie eine ausreichende Dränwirkung

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

gewährleistet ist.

Die Steine sind mit gleichmäßigen Fugen zu verlegen, dicht aneinander zu setzen und entsprechend den Vorgaben einzurichten. Erforderlichenfalls sind die Randsteine durch geeignete Rückenstützen zu sichern.

Ein notwendiges Ablängen einzelner Randsteine ist in die Position mit einzukalkulieren.

Abgerechnet wird pro lfm versetzten Randstein.

L: S: EP: 45,00 m PP:

136125 Z Gerade Randsteine aus Beton in Drainbetonbettung (DB) versetzen.

136125A Z Randsteine Beton 10/20 DB Bogen

Liefern und versetzen von gebogenen Randsteinen aus Beton.

Die Randsteine sind fachgerecht in ein mindestens 4 cm starkes Drainbetonmörtelbett zu setzen und höhen- sowie fluchtgerecht auszurichten. Das Bett ist ebenflächig herzustellen und so auszubilden, dass eine dauerhafte Lastabtragung sowie eine ausreichende Dränwirkung gewährleistet ist.

Die Steine sind mit gleichmäßigen Fugen zu verlegen, dicht aneinander zu setzen und entsprechend den Vorgaben einzurichten. Erforderlichenfalls sind die Randsteine durch geeignete Rückenstützen zu sichern.

Ein notwendiges Ablängen einzelner Randsteine ist in die Position mit einzukalkulieren.

Abgerechnet wird pro lfm versetzten Randstein.

L: S: EP: 5,00 m PP:

1364 Pflasterplatten

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine hammerfeste Ausführung
- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand, 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- das Fugenmaterial
- ein Verlegeverband in geraden Scharen auf Bund

2. Angaben im Positionsstichwort bei Pflasterplatten:

Im Positionsstichwort ist das Format angegeben.

136412 Z Versetzen von Rasengittersteinen auf vorbereitetem, tragfähigem Unterbau.

136412A Z Rasengittersteine S/SF

Die Verlegung erfolgt unter Verwendung der teilweise seitlich gelagerten, vorhandenen Rasengittersteine. Diese sind vor dem Einbau auf Verwendbarkeit zu prüfen, zu reinigen und wiederzuverwenden. Fehlende oder ungeeignete Steine sind durch gleichartige und gleichwertige Rasengittersteine zu ergänzen.

Die Steine sind in einem geeigneten Bettungsmaterial (z. B. Splitt oder Sand) höhen- und fluchtgerecht zu verlegen. Auf eine vollflächige Auflagerung sowie eine ebene und gebrauchstaugliche Oberfläche ist zu achten.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	Einschließlich aller Nebenarbeiten wie Transport, Sortierung und Reinigung der vorhandenen Steine. Abrechnung nach m² verlegter Fläche.		
	L: S: EP: 172,50 m² PP:		
136413	Z	Liefern von Rasengittersteinen aus Beton als Ergänzung zum Bestand, in Art, Abmessung, Farbe und Qualität dem vorhandenen Belag entsprechend, einschließlich Transport und Abladen.	
136413A	Z	Rasengittersteine liefern Die zu liefernden Rasengittersteine haben in Art, Abmessung, Farbe und Qualität dem vorhandenen Bestand zu entsprechen, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild und eine gleichwertige Funktion sichergestellt sind. Es sind ausschließlich neue, unbeschädigte und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Steine zu liefern. Die Materialien müssen den üblichen Anforderungen hinsichtlich Maßhaltigkeit, Festigkeit und Dauerhaftigkeit für befestigte bzw. gegebenenfalls befahrbare Flächen entsprechen. Abrechnung nach m² verlegter Fläche.	
	L: S: EP: 40,00 m² PP:		
LG 13	Außenanlagen	Summe	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

14 Besondere Instandsetzungsarbeiten

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

3.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

3.3 Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

3.4 Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Höhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial, Strahlgut, beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

1400 Wählbare Vorbemerkungen

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

140000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

140000B Z Materialanforderungen Betoninstandsetzung

Für die Betoninstandsetzung sind nur zertifizierte Instandsetzungsprodukte bzw. -systeme nach ÖBV-Richtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton" einzusetzen. Des Weiteren sind für die Reprofilierarbeiten (Schadstelle Schließen) **Instandsetzungsmörtel der Klasse R4** zu verwenden (Betrifft Position(en): 148014A und 148014B).

Die Einbautemperatur bzw. die mindestens erforderliche Bauteiltemperatur ist laut Produktdatenblatt zu beachten und einzuhalten.

Produktdatenblätter der zum Einsatz kommenden Produkte bzw. das zum Einsatz kommende Produktsystem ist vorab zur Freigabe an die ÖBA zu übermitteln.

1403 V Unterfangungen und Auswechslungen

140315 **Z** Decken unterstellen, einschließlich Einziehen eines Pfostens oder Kantholzes unter und/oder über den Stehern.

Im Positionsstichwort ist die abzufangende Nennlast (kN) pro Pölzungssteher angegeben.
Unterstellungshöhe bis 3,2 m.

140315A Z Decke unterstellen / Pölzungssteher b.30kN b.3,2m

Abgerechnet wird pro Stück (Stk) Steher.

L: S: EP: 50,00 Stk PP:

140315B Z Decke unterstellen / Pölzungssteher b.30kN b.3,2m vorhalten

Vorhalten während der Unterstellungszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen)

L: S: EP: 200,00 VE PP:

1480 V Betoninstandsetzung

1. Richtlinien:

Es gelten die vom Österreichischem Betonverein (1040 Wien, Karlsgasse 5) herausgegebene Richtlinie zur Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton, Anwendung und Prüfverfahren, und die Verarbeitungsrichtlinien des Systemerzeugers. Bei Widersprüchen zueinander oder zu den ÖNORMEN, wird der Auftraggeber verständigt.

2. Produktsysteme:

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte eines geprüften Sanierungssystems verwendet.

Prüfberichte einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle werden auf Anforderung dem Auftraggeber vorgelegt.

Die Verarbeitungsrichtlinien des Systemerzeugers werden eingehalten. Diese werden spätestens vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben.

3. Festlegung der Schadstellen:

Vor Beginn der Sanierungsarbeiten werden die Schadstellen gemeinsam mit dem Auftraggeber

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	festgestellt und der Umfang der Arbeiten festgelegt und protokolliert. Etwaige Mehr- oder Mindermengen gegenüber den ausgeschriebenen Mengen bewirken keine Einheitspreisänderung. 4. Normale Betonoberflächen: Normal ist jede Betonoberfläche ohne mechanische oder chemische Nachbehandlung. Waschbeton gilt nicht als normale Betonoberfläche. 5. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind beim mechanischen Verfahren (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Verwenden eines Verdunstungsschuttmittels - Prüfungen, die im Zuge der Leistungserbringung notwendig sind, um eine ordentliche Durchführung zu gewährleisten - etwaige Schalungen - Musterflächen (auf Anordnung des Auftraggebers wird an geeigneten Stellen mit dem für die Instandsetzung ausgewählten Sanierungssystem je Sanierungsart eine bis 0,5 m² große Musterfläche im Beisein des Auftraggebers angelegt) 6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Spätestens nach der Rostschutz-Beschichtung der Stahlbewehrung wird gemeinsam mit dem Auftraggeber die Ausmaßfeststellung durchgeführt. Im Zuge der Ausmaßfeststellung werden die Schadstellen einschließlich der freigelegten Bewehrung in ihrer Lage maßlich dokumentiert. Als Ausmaß der Bewehrung werden die Längen der sichtbar freigelegten Bewehrungsstäbe ohne Unterschied des Durchmessers verrechnet. Kreuzungspunkte werden durchgemessen. Die aufgestemmtten einzelnen Schadstellen werden in der Fläche nach tatsächlichem Ausmaß abgerechnet.		
148002	Schutzeinhausung.		
148002B	V	Schutzeinhausung Sandstrahlen	
		Bei Arbeiten mittels Sandstrahlen. Betrifft Position(en): 148010A	
		L: S: EP: 1,00 PA PP:	
148006		Flächiges Abschremmen der geschädigten Betonteile bis auf den gesunden Betonkern, ohne die Stahlbewehrung direkt mit dem Meisel zu treffen, um gesunde Stellen durch Erschütterungen nicht zu beschädigen, ohne Unterschied der Betonoberfläche. Die abgestemmtten Flächen liegen an den Rändern mindestens 5 mm unter der anschließenden Oberfläche. Das Entsorgen der Baurestmassen ist im Einheitspreis einkalkuliert. Im Positionsstichwort sind die Tiefe im Mittel und die Größe der Einzelfläche angegeben.	
148006B	V	Flächig abschremmen b.3cm ü.0,05-0,25m²	
		L: S: EP: 52,20 m² PP:	
148006C	V	Flächig abschremmen b.3cm ü.0,25-0,5m²	
		L: S: EP: 34,80 m² PP:	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
148006D	V	Flächig abschremmen b.3cm ü.0,5m2: 3,0 m²	
		L: S: EP: 5,50 m² PP:	
148006G	V	Flächig abschremmen ü.3-5cm ü.0,05-0,25m2	
		L: S: EP: 52,20 m² PP:	
148006H	V	Flächig abschremmen ü.3-5cm ü.0,25-0,5m2	
		L: S: EP: 34,80 m² PP:	
148006I	V	Flächig abschremmen ü.3-5cm ü.0,5m2: 4,0 m²	
		L: S: EP: 7,50 m² PP:	
148007		Aufzahlung (Az) auf flächiges Abschrämmen.	
148007A	V	Az Bewehrung f.Hinterstemmen Bewehrung	
		Für das Hinterstemmen der Bewehrung.	
		L: S: EP: 300,00 m PP:	
148008		Begradigen der Anschlusskanten beim flächigen Abschrämmen, mindestens 1 cm tief. Das Entsorgen der Baurestmassen ist im Einheitspreis einkalkuliert. Abgerechnet wird die Schnittlänge.	
148008A	V	Anschlusskanten begradigen	
		L: S: EP: 50,00 m PP:	
148010		Strahlen der Betonfläche einschließlich der freigelegten Schadflächen (z.B. Sandstrahlen, quarzfreies Granulatstrahlen, aber nicht mit Stahlschrott). Abreißfestigkeit der behandelten Flächen mindestens 1,5 N/mm². Das Entsorgen der Baurestmassen ist im Einheitspreis einkalkuliert. Abgerechnet wird einschließlich der freigestemmen Wandflächen.	
148010A	V	Strahlen normale Betonfläche	
		L: S: EP: 181,50 m² PP:	
148011		Freiliegende Bewehrung entrostet und reinigen durch Abstrahlen. Die Bewehrung wird nicht thermisch entrostet.	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
148011A	V Bewehrung entrosten/abstrahlen SA2,5		
	Normreinheitsgrad: SA2,5		
	L: S: EP: 1.500,00 m	PP:	
148012	Korrosionsschutz der gereinigten Bewehrung. Wenn die Bewehrung nicht rundum freigelegt ist, wird der Betonanschlussbereich noch mindestens 2 cm mit dem Rostschutzmittel eingelassen, einschließlich etwaigem systembedingten Abstreuen mit Quarzsand.		
148012A	V Korrosionsschutz Bewehrung zementgebunden		
	Mit zementgebundener, kunststoffmodifizierter Korrosionsschutzbeschichtung.		
	L: S: EP: 1.500,00 m	PP:	
148014	Schadstellen säubern und schließen mit Reparaturmörtel, auffüttern und flächenbündig abziehen, einschließlich einer systembedingten Haftbrücke. Wenn erforderlich werden mehrere Arbeitsgänge durchgeführt. Im Positionsstichwort ist die Tiefe (cm) angeben.		
148014A	V Schadstelle b.3cm schließen		
	Bei normalen Betonoberflächen, Flächen auffüllen, einschließlich Wiederherstellen der Oberfläche in der Art des Altbestandes (geglättet oder verrieben).		
	L: S: EP: 92,50 m ²	PP:	
148014B	V Schadstelle ü.3-5cm schließen		
	Bei normalen Betonoberflächen, Flächen auffüllen, einschließlich Wiederherstellen der Oberfläche in der Art des Altbestandes (geglättet oder verrieben).		
	L: S: EP: 94,50 m ²	PP:	
148021	Aufzahlung (Az) auf Schadstellen instandsetzen. Abgerechnet wird die Summe der Einzelflächen.		
148021A	V Az f.Stemmen+Reprofilieren Untersicht		
	Für Stemm- und Reprofilierungsarbeiten an Untersichten, Stürzen und Stirnseiten von Balkonen.		
	L: S: EP: 10,00 m ²	PP:	
148022	Wieder herstellen von Außenkanten mit oder ohne Schalung.		
148022A	V Außenkanten wieder herstellen		
	L: S: EP: 50,00 m	PP:	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
148028	Bauwerksfugen instandsetzen, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Fugen öffnen einschließlich Entfernen des alten Fugenstoffes und Reinigen der Fugenflanken. Polyethylenrundschnur einlegen, vorbehandeln mit systementsprechendem Primer, auspressen mit elastischem Dichtstoff, Fugentiefe gemäß NORM und die ausgefüllte Fuge nachbehandeln. Dichtstoffe Standardfarbe. Im Positionsstichwort ist die Fugenbreite (mm) angegeben.		
148028B	V	Bauwerksfugen instands.Dichtstoff ü.20-30mm	
		L: S: EP: 58,50 m PP:	
148031	Sanieren von Rissen. Im Positionsstichwort ist die Rissbreite (mm) angegeben.		
148031A	V	Risse sanieren-verpressen m.Injektionsharz b.3mm	
	Mit Injektionsharz im Hochdruckverfahren. Bohrlöcher und Nippel anbringen, Risse auspressen, danach verspachteln, einschließlich Reinigen der Oberfläche. Abgerechnet wird die Anzahl der eingebohrten Nippel.		
		L: S: EP: 100,00 Stk PP:	
148035	Z	Bewehrung bei Bedarf mittels Stabstahl ergänzen.	
	Im Positionsstichwort ist der Bewehrungsdurchmesser (DM in mm) angegeben.		
148035A	Z	Zulegen von Ergänzungsbewehrung b. DM14	
	Zulegen/ergänzen von Bewehrung (Längseisen, Nadeln, Schenkel, Steckseisen etc.) im Bereich von Anschlüssen oder stark korrodierten oder fehlenden Bewehrungseisen inkl. einbohren & einkleben (HILTI HIT-RE 500).		
		L: S: EP: 300,00 kg PP:	
1481	Z	Untergrund- / Oberflächenvorbereitung für w. Schichten	
	Das Instandsetzen bzw. die Untergrundvorbereitung vorhandener Betonböden der Tragwerksstruktur (Rohdecke) oder neu hergestellter Gefällebetonschichten ist im Zusammenhang mit dem neuen Aufbau bzw. der nächsten zu applizierenden Schichten (z.B. Gefälleschichten auf Rohdecke, Abdichtung auf Gefällebeton) des Dachaufbaus/Parkdeckaufbaus zu kalkulieren. Der instandgesetzte/vorbereitete Untergrund muss den Anforderungen der ausgeschriebenen Schichten laut Normen, RVS oder ÖBV-Richtlinie etc. entsprechen.		
148101	Z	Herstellen eines geeigneten Untergrundes für die Brückenabdichtung durch Hochdruckwasserstrahlen der Betondeckenoberfläche gemäß RVS.	
148101A	Z	Hochdruckwasserstrahlen der Betondeckenoberkante	
	Hochdruckwasserstrahlen der Betondeckenoberkante zur Vorbereitung der Brückenabdichtung, einschließlich Entfernen der Zementhaut, von trennenden Stoffen und losen Bestandteilen sowie Herstellen eines tragfähigen, sauber und offenporigen Untergrundes mit freigelegter Gesteinskörnung; inklusive aller Nebenarbeiten und Entsorgung. Abrechnung nach m².		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

L: S: EP: 1.765,00 m² PP:

148102 **Z** Oberflächenvorbereitung und Primer-Systeme für Brückenabdichtungen auf Reaktionsharzbasis gemäß RVS 08.07.13

148102A Z Grundierung + Versiegelung 2komp.Epoxy - Primer-System I

Primer-System I (Grundierung und Kratzspachtelung) gemäß RVS 08.07.13 Tabelle 1+2 bei neu hergestellten Oberflächen (Gefällebeton) für Abdichtungsschichten aus Polymerbitumenbahnen bestehend aus:

- Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$
- Abstreuerung. ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$
- Kratzspachtelung: $\geq 1,8 \text{ kg/m}^2$

L: S: EP: 1.765,00 m² PP:

LG 14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	Summe	
-------	-----------------------------------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

15 Schlitz, Durchbrüche, Sägen u.Bohren

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Der Auftraggeber sorgt vor Beginn der Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, für eine Stilllegung oder Abschaltung etwaiger Ver- und Entsorgungsleitungen.

2. Statik:

Statische Fragen (z.B. bei vorliegenden Bewehrungen) werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber geklärt.

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Entsorgen von Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

1512 Z Deckenaussparung schließen

151201 Z Deckenaussparung, an der Deckenoberkante mit Beton (C25/30) ausfüllen und schließen. Im Positionsstichwort ist die Breite und Höhe der Aussparung angegeben.

151201A Z Aussparung schließen b/h = 72,5/18cm

L: S: EP: 58,50 m PP:

1513 Durchbrüche schließen

Im Folgenden ist das Schließen von Durchbrüchen, ohne Unterschied ob mit oder ohne Leitungen beschrieben.

151311 Durchbrüche und Öffnungen in Decken (DD), bis 0,1 m² groß, mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, ohne Anschlussputz (Rohbau). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.

151311B DD b.0,1m² schließen ü.15-30cm

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

1523 Bohren

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	Einheitspreise einkalkuliert:		
	• Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten • schräges Bohren bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten • Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen) • Zerkleinern der Bohrkerne bei Kernbohrungen in transportierbare Stücke		
	2. Eckbohrungen:		
	Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschritten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.		
	3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:		
	Das Umstellen der Bohreinrichtung wird, unabhängig wie oft die Bohreinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.		
152301	Umstellen.		
152301A	Umstellen Bohreinrichtungen		
	Aller erforderlichen Bohreinrichtungen. Betrifft Position(en): 152322E, 152322F, 152322G Anzahl der Gebäude: 1 Anzahl der Stockwerke: 2 Größte Entfernung im gleichen Stockwerk: 40m		
	L: S: EP: 2,00 PA PP:		
152322	Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte und der Dicke der Wand. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen (Absaugung in eigener Position). Im Positionsstichwort ist der Bohrdurchmesser angegeben.		
152322E	Kernbohrung Stahlbeton ü.152-202mm		
	L: S: EP: 2,10 m PP:		
152322F	Kernbohrung Stahlbeton ü.202-302mm		
	L: S: EP: 0,90 m PP:		
152322G	Kernbohrung Stahlbeton ü.302-402mm		
	L: S: EP: 0,30 m PP:		
152331	Aufzahlung (Az) auf Bohrungen in Wänden und Decken aus Mauerwerk, unbewehrtem Beton, Stahlbeton oder Mantelbeton.		
152331I	Az Bohren Mwk./Beton/StB/Mantelb f.Absaugen		
	Für das Absaugen des Schneidwassers mit gesondertem Gerät.		
	L: S: EP: 11,00 Stk PP:		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

LG 15	Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	Summe	
-------	--	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

18 Winterbauarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

Zum Aufrechterhalten der Bautätigkeit während der Wintermonate, werden alle Maßnahmen getroffen, die für eine technisch einwandfreie Durchführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten erforderlich sind.

2. Arbeitsplan:

Ein Arbeitsplan für die Winterbauarbeiten wird zeitgerecht ausgearbeitet, einvernehmlich mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich festgelegt.

3. Beheizen:

Die Kosten für das Beheizen der Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen sind in die Baustellen-Gemeinkosten einkalkuliert.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Mehraufwendungen und verringerte Produktivität während der Winterperiode

1811 Winterbaumaßnahmen, Rohbau

1. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch alle Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar, wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

181101 Zusätzliche Baustelleneinrichtung während des Winterbetriebes (An- und Abtransport, Auf- und Abbauen aller zusätzlichen Betriebseinrichtungen und Geräte), insbesondere für den Schutz von Mischanlagen und Baustoffen, durch Herstellen von Flugdächern und Verschalungen, die Einrichtungen zum Erwärmen der Baustoffe und des Wassers, ferner alle für die Einrichtung als Winterbaustelle zusätzlich erforderlichen Maßnahmen einschließlich des erforderlichen Materials.

181101A Winterbaueinrichtung +5/-10 Grad herstellen

Winterbaueinrichtung herstellen (auf- und abbauen). Die Baustelleneinrichtung ist so bemessen, dass die Arbeiten bis zu einer Außentemperatur von plus 5 bis minus 10 Grad Celsius durchgeführt werden können.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

181101B Winterbaueinrichtung +/-10 Grad vorhalten

Vorhalten der Winterbaueinrichtungen.

Die Baustelleneinrichtung ist so bemessen, dass die Arbeiten bis zu einer Außentemperatur von plus 5 bis minus 10 Grad Celsius durchgeführt werden können. Der Beginn und das Ende des Winterbetriebes wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

L: S: EP: 6,00 Wo PP:

LG 18	Winterbauarbeiten	Summe	
-------	-------------------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

19 Baureinigung

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abfälle, Verunreinigungen:

Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

2.1 Entsorgen:

Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- Gebühren
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

1902 Reinigung Außenanlagen

190203 **Z** Zwischenreinigung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle) einschließlich Entsorgen.

190203A **Z Zwischenreinigung Außenanlage**

Zwischenreinigung nach Abschluss der Arbeiten im Bereich der Parkdeck-Auffahrt und Stellplätze Süd-West.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

190204 **Z** Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle) einschließlich Entsorgen.

190204A **Z Schlussreinigung Außenanlage Parkdeck**

Reinigen aller Außenanlagen, einschließlich Verkehrsflächen und Gehwege, Rampen, Brüstungen, Fassade und Eingangsbereiche, Rigole und Einlaufschächte.

Inkl. Zwischen- oder Endreinigung des Baustelleneinrichtungs- oder Lagerplatzes.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

190206 **Z** Teil-Schlussreinigung im Untergeschoß des Parkdecks (z.B. durch Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle) einschließlich Entsorgen.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

190206A Z Teil-Schlussreinigung Untergeschoß Parkdeck

Reinigen aller Außenanlagen, einschließlich Verkehrsflächen und Gehwege, Rampen, Brüstungen, Fassade und Eingangsbereiche, Rigole und Einlaufschächte.

Inkl. Zwischen- oder Endreinigung des Baustelleneinrichtungs- oder Lagerplatzes.

Als Teil-Schlussreinigung jeweils einer Bauphase, zur Freigabe/Übergabe des jeweiligen Bauabschnitts (Die Teil-Schlussreinigungen Bauphase I+II ergeben die komplette Schlussreinigung).

L: S: EP: 2,00 PA PP:

LG 19	Baureinigung	Summe	
-------	--------------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

20

Regieleistungen

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

2011

Stundensätze

Stundensätze:

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

201101

Polier.

201101A

Polier

L: S: EP: 25,00 h PP:

201103

Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.

201103B

Maurer,Zimmerer,Betonbauer

L: S: EP: 50,00 h PP:

201104

Angelernte Bauarbeiter der Beschäftigungsgruppe III.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

201104C Betonierer,Schaler,Eisenb.Ger.

Betonierer, Schaler, Eisenbieger und Gerüster.

L: S: EP: 50,00 h PP:

201105 Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.

201105A Hilfsarbeiter

L: S: EP: 50,00 h PP:

2015 Materiallieferungen für Regieleistungen

201551 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss etwaig gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 5.000,00 VE PP:

LG 20	Regieleistungen	Summe	
-------	-----------------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

21

Dachabdichtungsarbeiten

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Standardausführung:

Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und metallischen Untergründen beschrieben.

Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.

2. Nutzungsdauer:

Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.

- K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude)
- K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)

3. Angabe des Auftraggebers (AG):

Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

4.1 Dachneigung:

Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.

4.2 Ausführung:

In die Einheitspreise einkalkuliert sind:

- das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech)
- das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben
- beim lose Verlegen von Dampfsperrschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwiser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Beim Zusammenstoß von waagrechter und lotrechter Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet.

Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

2102

K2-Warmdach m.Bitumenabdichtung f.ungenutzte Dächer

Warmdach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

Mindestnenndicke:

Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

210203

Warmdach **mit Bitumenabdichtung** (freiliegend geklebt oder freiliegend mechanisch befestigt).

- für ungenutzte (ug) Dächer

Nutzungskategorie: K2

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

210203A Warmdach K2 ug bituminös

Oberfläche beschiefert.

Aufbau bestehend aus:

- bituminösem Haftanstrich/Trennlage (*entfällt bei Untergründen aus Holzwerkstoffen*): lt. Produktdatenblatt Dampfsperre, systemkonform
- Dampfsperre: ALGV-4
- Wärmedämmung (*in eigener Position beschrieben*)
- Abdichtung aus Polymerbitumen, 2-lagig: 1 Lage E-KV-5 + 1 Lage E-KV-4, obere Lage beschiefert

einschließlich Befestigungen.

L: S: EP: 33,00 m² PP:

210222 Tiefzug der Abdichtungslagen, einschließlich Befestigungen.
für Warmdach mit Bitumenabdichtung.

- für ungenutzte Dächer

Nutzungskategorie: K2

Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche, ohne Unterschied der Anzahl der Lagen.

210222A Tiefzug f.K2-Warmdach m.Bitumenabd.f.ungenutzte Dächer

Tiefzug Abmessungen: 25 cm

Betrifft Position(en): 210203A

L: S: EP: 6,00 m² PP:

2106 K2-Sonstige Dachabdichtungsarb.b.Bitumenabdichtungen

Sonstige Dachabdichtungsarbeiten für Dächer mit Bitumenabdichtungsbahnen (BITU) für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

210602 Klemmprofile, einschließlich Eckausbildungen bei Dächern mit Bitumenabdichtungen.
• Nutzungskategorie: K2

210602A K2-ALU Klemmprofil

L: S: EP: 131,50 m PP:

210603 Schleppstreifen/Abdeckstreifen aus Polymerbitumen bei Dächern mit Bitumenabdichtungen (BITU).
Zuschnittsbreite 33 cm (z.B. E-KV-4).
• Nutzungskategorie: K2

210603A K2-BITU Schleppstreifen

L: S: EP: 9,70 m PP:

210604 Dehnfugen in der Dampfsperre mit einer Dehnfugenschleife aus Elastomerbitumenbahnen bei Dächern mit Bitumenabdichtungen (BITU).
• Dicke 4 mm

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	• mit Einlage aus Kunststoffvlies • einschließlich Gleitstreifen Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben. • Nutzungskategorie: K2		
210604A	K2-BITU Dampfsperre Dehnfuge E-KV-4 50cm		
	L: S: EP: 4,85 m PP:		
210605	Dehnfugen mit Fugenband, einschließlich Endausbildungen bei Dächern mit Bitumenabdichtung (BITU).		
	• Nutzungskategorie: K2		
210605A	K2-BITU Dehnfugenband		
	L: S: EP: 9,70 m PP:		
2171	Wärmedämmschichten bei Dachabdichtungsarbeiten		
	1. Allgemeines: Materialeigenschaften: • Brandverhalten gemäß ÖNORM • Qualitätskriterien gemäß ÖNORM • extern güteüberwacht 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Hochzüge: Die Wärmedämmung von Hochzügen oder lotrechten Flächen wird mit der Dachfläche abgerechnet, die damit verbundenen Erschwernisse mit einer Aufzählungsposition verrechnet. Gefälledämmung: Abgerechnet wird nach der gesamten mittleren Dämmschichtdicke jeder Teilfläche. Bei Zwischendicken erfolgt die Verrechnung nach der jeweils nächsthöheren Dickenstufe. Die Erschwernis des Unterlegens mit Wärmedämmplatten verschiedener Dicke, entsprechend der Abmessung der Gefälleplatten, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.		
217105	Wärmedämmschicht mit Platten aus expandiertem Polystyrol-Hartschaumstoff.		
	• Druckfestigkeit ≥ 100 kPa (EPS-W20) • Platten punkt- oder streifenförmig geklebt Im Positionsstichwort ist die Gesamt-Dämmdicke angegeben.		
217105A	EPS-W20 50mm		
	L: S: EP: 30,00 m ² PP:		
LG 21	Dachabdichtungsarbeiten	Summe	

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

23

Bauspenglerarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

2. Leistungen AN/AG:

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

3. Oberflächen:

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötbare Oberfläche.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

4. Dachneigung:

Alle Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

5. Besondere Ausführungen:

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

6. Einkalkulierte Leistungen:

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

2310

Saum-, Ichsen- u. Anschlussbleche, verzinkt

Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231007

Einlaufblech oder Unterdach-Traufenstreifen aus verzinktem Stahlblech.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

231007B Einlaufblech verz.ü.20-33cm

L: S: EP: 7,55 m PP:

231007F Unterdach-Traufenstreifen verz.ü.20-33cm

L: S: EP: 23,80 m PP:

231033 Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig (ohne Saumstreifen), aus verzinktem Stahlblech.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

231033C Mauer-Brüstungsabdeckung verz.ü.40-50cm

L: S: EP: 104,00 m PP:

231043 **Z** Aufzählung (Az) auf Mauer- Brüstungsabdeckungen aus verzinktem Stahlblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

231043A Z Az Mauerabdeckung.verz.f. Anarbeiten

Für Anarbeiten an Geländersteher

L: S: EP: 104,00 m PP:

231043B Z Az Mauerabdeckung.verz.f. UK

Für Herstellung einer geneigten Unterkonstruktion.

L: S: EP: 104,00 m PP:

2311 Dach-u.Wanddeckungen,verzinkt

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

231107 Wanddeckungen aus verzinktem Stahlblech, doppelt gefalzt bzw. Winkelfalz.

Im Positionsstichwort ist die Bandbreite (cm) angegeben.

231107A Wanddeckung verz.50cm

L: S: EP: 16,00 m² PP:

2312 Rinnen,verzinkt

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Rinnen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
	Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.		
	3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:		
	3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.		
	3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.		
231207	Eckige Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus verzinktem Stahlblech, einschließlich Rinnenhaken. Verhältnis Höhe/Breite gemäß ÖNORM. Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.		
231207C	Hängerinne eckig verz.33cm		
	L:	S: EP: 7,55 m PP:	
231208	Aufzahlung (Az) auf Hängerinnen aus verzinktem Stahlblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.		
231208E	Az Hängerinne eckig verz.f.Vorköpfe		
	Für Vorköpfe.		
	L:	S: EP: 2,00 Stk PP:	
231209	Einhängekessel für Hängerinne aus verzinktem Stahlblech. Im Positionsstichwort sind die Abmessungen des Rohres (mm) angegeben.		
231209A	Einhängekessel f.Hängerinne verz.Anschluss rund b.DN150		
	Mit rundem Fallrohranschluss.		
	L:	S: EP: 1,00 Stk PP:	
231216	Aufzahlung (Az) auf Hängerinnen aus verzinktem Stahlblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite und des Rinnenhakenabstandes.		
231216B	Az Hängerinne verz.f.Befestigung Rinnenhaken in Beton		
	Für das Befestigen der Rinnenhaken in Werkstein oder Beton (Beton).		
	L:	S: EP: 12,00 Stk PP:	
2313	Abfall-u.Dunstrohre,verzinkt		
	Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.		
231301	Rundes Abfallrohr aus verzinktem Stahlblech, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge. Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) angegeben		

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

231301C Abfallrohr rund verz.DN100mm

L: S: EP: 2,70 m PP:

231311 Aufzählung (Az) auf Abfallrohre (rund/eckig) aus verzinktem Stahlblech, einschließlich Rohrschellen mit Halter.

Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) oder der Querschnitt (mm) angegeben.

231311B Az Abfallrohr rund verz.f.Rohrbogen DN 60-100mm

Für einen Rohrbogen (Kniestück).

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

231311R Az Abfallrohr rund verz.f.Rohreinmündung DN 60-100mm

Für eine Rohreinmündung.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

2315 Dehnungselemente,verzinkt

Im Folgenden sind Dehnungselemente aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231513 Aufzählung (Az) auf Hängerinnen (rund oder eckig) für Dehnungselemente aus verzinktem Stahlblech.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

231513E Az Hängerinne Dehnungselement verz.33cm

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

2318 Flachdacheinfassung,verzinkt

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231807 Hochzug-Schutzbleche aus verzinktem Stahlblech.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

231807E Hochzug-Schutzbleche verz.ü.50-67cm

L: S: EP: 104,00 m PP:

231808 Aufzählung (Az) auf Hochzug-Schutzbleche aus verzinktem Stahlblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

231808B Az Hochzug-Schutzbleche verz.f.Zuschnitt rund/gekr.Ausf.

Für runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen
gemäß Planbeilage: BHMD-DP--EG-DP11-VA-01

L: S: EP: 104,00 m PP:

2358 Flachdacheinfassung,Edelstahl

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

235807 Hochzug-Schutzbleche aus Edelstahl.

Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

235807B Hochzug-Schutzbleche Edelst.ü.25-33cm

L: S: EP: 8,70 m PP:

235811 **Z** Hochzug-Anpressleiste (Verwahrungsleiste) aus Edelstahl, befestigt im Abstand von Höchstens 25cm.

235811A Z Hochzug-Anpressleiste

L: S: EP: 8,70 m PP:

235899 **Z** Lochblech aus Edelstahlblech unter vorgehängter Klinkerfassade montiert.

235899A Z Lochblech Edelst.

Höhe: ca. 5cm

L: S: EP: 14,50 m PP:

2390 Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

239001 Regiestunden.

239001A Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

L: S: EP: 25,00 h PP:

239051 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss etwaig gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 2.000,00 VE PP:

LG 23	Bauspenglerarbeiten	Summe	
-------	---------------------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

31

Metallbauarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Metallbauarbeiten werden entsprechend der (den) ausgeschriebenen Ausführungsklasse(n) gemäß ÖNORM in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl größenmäßig als auch von der Kran-, Maschinen- und der Prüfgeräteausrüstung her geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.

1.1 Korrosionsbeständiger Stahl:

Im Folgenden ist unter Edelstahl korrosionsbeständiger Stahl (z.B. V2A oder V4A) beschrieben.

1.2 Stahlgüte:

Alle Positionen sind mindestens mit Stahlgüte S 235 JR, gemäß EN 10025-2 ausgeführt

1.3 Stahlteile im Außenbereich:

Stahlteile im Außenbereich sind feuerverzinkt, gemäß ÖNORM EN ISO 1461.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Bohren von Montagelöchern in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton bis zu einem Durchmesser von 20 mm, wenn gelieferte Bauteile auch montiert werden

3104

Stahl-Geländer u.Fenstergitter als Absturzsicherung

1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Rohrenden:

Bei nicht feuerverzinkten Hohlprofilen sind Anfänge und Enden verschweißt.

Bei Hohlprofilen aus Aluminium oder aus feuerverzinktem Stahl werden, bis zu einem Innendurchmesser von 60 mm, Kunststoffabdeckungen verwendet.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Befestigen der Geländesteher am Untergrund, einschließlich der Grundplatte, angeschweißtem Anschlussbund für Abdichtungsanschluss und der Befestigungsmittel

310451

Waagrechtes Stahlgeländer für den Außenbereich (A) aus Formrohren mit Sprossen, nach statischem Erfordernis, einschließlich Handlauf aus Rundrohr und Rohrbögen an den Rohrenden. Im Positionsstichwort ist die Horizontallast (kN/m) angegeben.

310451D

Z A-Stahlgeländer waagrecht Formrohr/Sprossen - innenseitig

W

Liefern und montieren einer Stahlbrüstung inkl. Befestigung mittels eingeklebter Gewindestangen an bestehender Stahlbeton-Deckenstirn, inkl. Abdichtung aller Durchdringungen, Schutzblech, Nebenbauteile und aller erforderlichen Nebenleistungen gemäß Detail und statischen Erfordernissen.

Untergrund/Bestand:

- Stahlbetondecke Bestand, Stirnfläche als Montageebene
- Untergrund ist tragfähig herzustellen, zu reinigen und zu entstauben

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

- Unebenheiten sind auszugleichen, sodass eine kraftschlüssige Befestigung gewährleistet ist

Konstruktion Brüstung:

- Brüstungskonstruktion aus Stahl, feuerverzinkt bzw. aus Edelstahl (gemäß LV)
- Tragkonstruktion bestehend aus:
 - Hohlprofilen z. B. 120×120×6,3 mm (S235)
 - Horizontal- bzw. Füllstäbe aus Flachstahl z. B. 70×15 mm
 - Weitere Hohlprofile 120×60×6 mm laut Detail
- Stützenabstand ≤ 1,50 m

Befestigung an Bestand:

- Befestigung der Brüstung an der Stirnseite der Stahlbetondecke mittels: eingedrehter und eingeklebter Gewindestangen, Verbundsystem (z. B. HVU + HAS oder gleichwertig)
- Dimensionierung: z. B. M20, Abstand ca. 300 mm, Bohrlöcher fachgerecht herstellen, reinigen und mit zugelassenem Verbundmörtel verfüllen
- Verankerung entsprechend statischen Erfordernissen

Abdichtung/Durchdringungen:

- Sämtliche Durchdringungen der Abdichtungsebene sind dauerhaft dicht auszuführen
- Abdichtung mittels Flüssigkunststoffsysteem
- Anschluss an bituminöse Abdichtung mit ausreichendem Übergriff (ca. 50 cm)
- Ausführung entsprechend den geltenden Normen und Herstellervorschriften

siehe Planbeilage: **BHMD-DP-EG-DP12-VA-01**

L: S: EP: 79,00 m PP:

310451E Z A-Stahlgeländer waagrecht Formrohr/Sprossen - außenseitig W

Liefern und fachgerechtes Montieren einer innenseitigen Brüstungskonstruktion auf einem bestehenden Betonsockel einschließlich aller Befestigungs-, Anschluss- und Nebenleistungen gemäß Detailplanung.

Untergrund/Bestand:

- Vorhandener Betonsockel als Trag- und Montageelement
- Untergrund ist tragfähig, gereinigt und entstaubt, frei von losen Bestandteilen
- Ebenheit ist sicherzustellen, Unebenheiten sind auszugleichen
- Abdichtungshochzug am Sockel ist vorhanden bzw. vor Montage herzustellen (wird in einer anderen Position vergütet)

Konstruktion Brüstung:

- Brüstungskonstruktion aus Stahl, feuerverzinkt bzw. aus Edelstahl
- Vertikalstützen aus Hohlprofilen, z. B. 100×100×5 mm S235
- Horizontalriegeln aus Hohlprofilen, z. B. 100×60×3 mm
- ggf. vollflächige Blechverkleidung im Sockelbereich
- Stützenabstand ≤ 1,00 m

Befestigung an Bestand:

- Verankerung der Brüstung auf dem bestehenden Betonsockel mittels: eingedrehter und

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

- verklebter Gewindestangenzugelassenem Verbundsystem (z. B. HVU + HAS oder gleichwertig)
- Befestigungsparameter: 4 Stück M16 je Anschlussplatte, Achsabstand ca. 150 mm (beidachsig)
 - Anschluss über Stahlplatten 350×250×20 mm
 - Bohrlöcher sind fachgerecht herzustellen, zu reinigen und zu verfüllen

Abdichtung/Durchdringungen:

- Sämtliche Durchdringungen der Abdichtungsebene sind dauerhaft dicht auszuführen
- Abdichtung mittels Flüssigkunststoffsystem
- Ausführung entsprechend den geltenden Normen und Herstellervorschriften

Das angeordnete Brüstungsblech wird in einer eigenen Position abgerechnet.

siehe Planbeilage: BHMD-DP-EG-DP11-VA-01

L: S: EP: 104,00 m PP:

LG 31	Metallbauarbeiten	Summe	
-------	-------------------	-------	-------

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

48 **Beschichtungen auf Holz,Metall,Mwk,Putz,Beton, Bauplatten**

Version 023 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Im Folgenden sind Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen, Metall, Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Bauplatten beschrieben.

1. Ausführung der Beschichtungen:

Einfache, Standard- und hochwertige Ausführungen sowie die Instandhaltung (Wartung) sind gemäß ÖNORM ausgeführt.

Beschichtungen von Fensterflügeln und Türblättern erfolgen im ausgehängtem Zustand.

2. Erbringungsort:

Der Erbringungsort ist die Baustelle.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Das Entsorgen der Baurestmassen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4800 **Wählbare Vorbemerkungen**

480000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

480000O Z **Hilfsgerüste**

Sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Hilfsgerüste, Arbeitsgerüste, Schutzgerüste sowie sonstigen temporären Hilfskonstruktionen sind unabhängig von der erforderlichen Höhe in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Dies gilt für Herstellung, Vorhaltung, Anpassung, Umsetzen und Abbau der Gerüste während der gesamten Bauzeit.

4801 V **Schutzabdeckungen, Demontage u.Montage**

1. Schutzabdeckungen:

Schutzabdeckungen beziehen sich nur auf den Schutz der angegebenen Gebäudeteile oder Gegenstände für die Dauer und für die Art der eigenen Leistung.

Sie werden sofort nach Fertigstellung der eigenen Leistung entfernt.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Das Entfernen und Entsorgen der Abdeckung nach den erfolgten Beschichtungsarbeiten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

480104 Z Schutzeinhausung.

480104A Z **Schutzeinhausung f. Beschichtungsarbeiten**

Das Untergeschoß des Parkdecks ist entsprechend den vorgesehenen Bauphasen vollflächig einzuhausen. Ziel der Maßnahme ist es, beim Ertüchtigen der Geschoßdecke sicherzustellen, dass angrenzende und nicht betroffene Bereiche vollständig vor Staub, Schmutz, Lärm und sonstigen Beeinträchtigungen geschützt werden. Die Einhausung ist so auszubilden, dass eine wirksame Trennung zwischen Sanierungsbereich und in Betrieb befindlichem Bereich gewährleistet ist. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass der jeweils zweite, nicht zu

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

sanierende Bereich während der gesamten Bauzeit im Vollbetrieb verbleibt.

Ausführung:

- Herstellung einer geschlossenen, staubdichten Einhausung über die gesamte betroffene Fläche
- Ausbildung aller Anschlüsse an Bauteile dicht und funktionssicher
- Berücksichtigung aller Bauabschnitte mit erforderlichem Um- bzw. Rückbau der Einhausung
- Sicherstellung von Zugängen, Fluchtwegen und betrieblicher Nutzung in den angrenzenden Bereichen
- Schutz angrenzender Bauteile, Einrichtungen und Verkehrsflächen

Lüftung:

Etwaige erforderliche mechanische Lüftungsmaßnahmen sind in diese Position einzukalkulieren. Diese sind so auszulegen, dass:

- Staub- und Schadstoffbelastungen außerhalb der Einhausung verhindert werden
- ausreichender Luftaustausch innerhalb des Arbeitsbereichs gewährleistet ist
- geltende arbeits- und umweltschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden

Die gesamte Ausführung hat unter Berücksichtigung des laufenden Betriebs zu erfolgen. Staub-, Lärm- und Erschütterungseinwirkungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Sämtliche Nebenleistungen, die zur funktionsfähigen Herstellung der Einhausung erforderlich sind, sind in den Einheitspreis einzurechnen.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

480106 Abdecken von Fußböden, nach Wahl des Auftragnehmers (AN), ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrecht oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern.

Schutz vor Wasser, Farbe und Staub.

Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

480106A V Abdecken Boden m.Vlies+Folie

Mit Abdeckvlies und Folie.

L: S: EP: 1.650,00 m² PP:

480108 **Z** Schutzabdeckung (z.B. mit Papier, PE-Folie oder Wellpappen) nach Wahl des Auftragnehmers (AN).

Schutz vor Wasser, Farbe und Staub.

Abgerechnet wird das Ausmaß des zu schützenden Bauteils.

480108A Z Schutzabdeckung f.Installation

Von jeglichen Bestandsinstallationsleitungen im Untergeschoß des Parkdecks. Etwaige Abhängungen bzw. Stützprovisorien sind in Abstimmung ÖBA/AG umzusetzen und werden mittels Regien verrechnet.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

4813 V Vorarbeiten f.Beschichtungen

Im Folgenden sind Vorarbeiten für Beschichtungen (innen) auf Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Bauplatten beschrieben.

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

481308 **Z** Entfernen der vorhandenen Altbeschichtung im Bereich der Untersicht der Garagendecke im Untergeschoß.

481308A Z Untergrundvorbereitung - Sandstrahlen

Vorhandene Altbeschichtungen sind durch geeignete Sandstrahlverfahren vollständig zu entfernen. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass sämtliche haftungsmindernden Schichten restlos beseitigt werden und ein gleichmäßig vorbereiteter Untergrund entsteht. Im Anschluss sind die behandelten Oberflächen gründlich zu reinigen. Die Reinigung erfolgt durch Kehren oder mechanisches Abbürsten mit nachfolgendem staubarmen Absaugen aller losen Bestandteile.

Anforderungen an den Untergrund:

Die zur Beschichtung vorgesehenen Untergründe müssen den einschlägigen bautechnischen Normen und Regelwerken entsprechen. Insbesondere sind folgende Eigenschaften sicherzustellen:

- ausreichend tragfähig und fest
- gleichmäßig griffige Oberfläche
- frei von Schlämmen und Staubfrei von Schmutz, Öl, Fett und Wachsen
- keine Rückstände von wasserabweisenden Mitteln
- frei von Ausblühungen und Zementschleiern
- keine sonstigen haftungsstörenden oder verbundbeeinträchtigenden Beläge

Fehlstellen und Risse im Untergrund sind fachgerecht zu ertüchtigen. Diese Leistungen werden über gesonderte Positionen abgerechnet und sind nicht Bestandteil der vorliegenden Position.

L: S: EP: 1.835,00 m² PP:

481309 **Z** Vollflächige Grundierung im Bereich der Untersicht der Garagendecke im Untergeschoß.

481309A Z Grundierung

Aufbringen einer vollflächigen CO₂-Bremse zur Konservierung des Karbonatisierungsgrades und Grundierung für weitere Schichten.

Anforderungen:

Auftragsmenge: 2 x 140 g/m²

Schichtstärke: 2 x 40 my

vorgeschlagenes Produkt: **BETON-CARBONSPERRE der Firma Hensel** oder gleichwertig

angebotenes Produkt:

L: S: EP: 1.835,00 m² PP:

4842 Z Beschichtung von Beton

Im Folgenden sind Beschichtungen von Betonflächen beschrieben.

484201 **Z** Vollflächige Beschichtung im Bereich der Untersicht der Garagendecke im Untergeschoß.

484201A Z Betonertüchtigung auf R90

Aufbringen einer vollflächigen Beschichtung im Airless-Spritzverfahren zur Ertüchtigung der Betondeckenuntersicht auf R90.

Anforderungen:

Schichtstärke: lt. Dimensionierung (Kalkulationsannahme 1000µm)

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
-------	------------	-----------	-----

vorgeschlagenes Produkt: HENSOMASTIK B 3000 oder gleichwertig

angebotenes Produkt:

L: S: EP: 1.835,00 m² PP:

- 484202 **Z** Dimensionierung der erforderlichen Schichtdicke einer Brandschutzbeschichtung auf Basis vorhandener Betondeckungsuntersuchungen

484202A Z Dimensionierung der Schichtdicke Brandschutzbeschichtung

Ermittlung und Dimensionierung der erforderlichen Schichtdicke einer Brandschutzbeschichtung auf Betonbauteilen auf Basis der vorliegenden Untersuchungen zur Betondeckung.

Die Dimensionierung hat produktbezogen für das jeweils gewählte Beschichtungssystem zu erfolgen und berücksichtigt die vorhandenen Betondeckungen sowie die projektspezifischen Anforderungen an den baulichen Brandschutz.

Die Festlegung der Schichtdicke ist entsprechend den einschlägigen Normen, Richtlinien und technischen Regelwerken sowie unter Einhaltung der Zulassungs- bzw. Systemvorgaben des eingesetzten Beschichtungsprodukts durch eine hierfür befugte und qualifizierte Fachstelle durchzuführen.

Das Ergebnis ist nachvollziehbar zu dokumentieren und als Grundlage für die Ausführung der Beschichtungsarbeiten bereitzustellen.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

- 484203 **Z** Überprüfung und Protokollierung

484203A Z Überprüfung Schichtdicke Brandschutzbeschichtung

Überprüfung der ausgeführten Schichtdicke des Brandschutzbeschichtungssystems auf Betonbauteilen auf Grundlage der zuvor erstellten produktspezifischen Dimensionierung.

Die Kontrolle hat durch eine hierfür befugte und qualifizierte Fachstelle zu erfolgen. Dabei sind geeignete Messverfahren anzuwenden, um die aufgetragene Schichtdicke zu erfassen und mit den Sollwerten der Dimensionierung sowie den Anforderungen des verwendeten Beschichtungssystems abzugleichen.

Die Einhaltung der erforderlichen Mindestschichtdicken ist sicherzustellen.

L: S: EP: 19,00 Stk PP:

484203B Z Abnahmeprotokoll Brandschutzbeschichtung

Ausfertigung von Abnahmeprotokollen für das Brandschutzbeschichtungssystem auf Basis der durchgeführten Schichtdickenüberprüfungen.

Für jeden Bauabschnitt ist ein separates Abnahmeprotokoll zu erstellen. Die Protokolle haben die wesentlichen Angaben zur ausgeführten Beschichtung, den gemessenen Schichtdicken sowie deren Übereinstimmung mit den projektspezifischen Anforderungen und der zugrunde liegenden Dimensionierung zu enthalten.

Die Dokumentation ist vollständig, nachvollziehbar und prüffähig zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben.

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

OG 01	Baumeister	LB-HB-023	EUR
LG 48	Beschichtungen auf Holz,Metall,Mwk,Putz,Beton, Bauplatten	Summe	
OG 01	Baumeister	Summe	

OG 02	Elektrotechnik	LB-HT-014	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik, Version 014 (2025-12) erstellt.

2. Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt folgende Reihenfolge:

1. Folgetext einer geteilten Position oder Positionstext einer (ungeteilten) Position
2. Stichwort der Position
3. Grundtext zur geteilten Position
4. Wählbare Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
5. Ständige Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
6. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
7. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
8. Wählbare Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00
9. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 00
10. Ständige Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

Bei wählbaren Vorbemerkungen gilt die gleiche Textreihenfolge (Folgetext, Stichwort, Grundtext) wie bei Positionen.

3. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen, sowie die erforderlichen CE-Kennzeichen.

4. Leistungsumfang:

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Die Kosten für die Überprüfungen, Befunde, Betriebsanleitungen und Dokumentationen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Überprüfungen, Befunde, Betriebsanleitungen und Dokumentationen sind spätestens zum Zeitpunkt der Übernahme zu übergeben.

Die im Leistungsverzeichnis zu den Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angegebenen technischen Spezifikationen sind Mindestanforderungen (Mindestqualitäten).

Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme des Auftragnehmers (AN), die über den im LV angegebenen technischen Spezifikationen hinausgehen (höhere Qualität) werden mit den angebotenen Preisen und nicht gesondert vergütet. Die Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

5. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

6. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Verträgen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

7. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

8. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erdarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, unbeschadet einer Vergütung in eigenen Positionen für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

OG 02	Elektrotechnik	LB-HT-014	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

9. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

02

Abbruch

Version 014 (2025-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Abbrechen (abbr.):

Der Ausdruck Abbrechen (z.B. Entfernen von Leuchten, Schaltern, Verteilern, Abtrennen von Leitungen) bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Ausziehen, Demontieren:

Der Ausdruck Ausziehen bedeutet ein schonendes Entfernen von Kabel bzw. Aderleitungen ohne andere Gewerke zu beschädigen (z.B. Rohre, Kanäle, Tassen). Kabel und Leitungen werden entsorgt. Die Tragsysteme werden wieder verwendet.

Der Ausdruck Demontieren bedeutet ein fachgerechtes Abklemmen aller Leitungen und sorgfältiges Demontieren für eine Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Leistungsumfang:

Unter Abbrechen oder Abschlagen wird folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen

Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaig erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Batterien (SN 35336 oder SN 51528 oder SN 35338 oder SN 35337)
- Bleiakkumulatoren (SN 35322)
- Akkusäuren (SN 52101)
- Trafoöle (SN 54106 oder SN 54107)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Aluminiumabfälle (SN 35304)
- Kupferabfälle (SN 35310)
- Bleiabfälle (SN 35302)

OG 02	Elektrotechnik	LB-HT-014	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- PVC-Abfälle (SN 57116)
- Kabel (SN 35314 oder SN 35341 oder SN 35342)
- Kältemittel (SN 55371)
- Kühl- und Klimageräte (SN 35205 oder SN 35206)
- Leiterplatten (SN 35207 oder SN 35208)
- Bildröhren oder Bildschirmgeräte (SN 35210 oder SN 35212)
- PCB/PCT-haltige elektrische Betriebsmittel (SN 54110)
- Quecksilberhaltige Leuchtmittel (SN 35326)
- Gasentladungs- und Leuchtstofflampen (SN 35339)
- elektrische und elektronische Altgeräte oder -teile (SN 35201 oder SN 35202)
- elektrische und elektronische Altgeräte/Großgeräte mit Kantenlänge > 50cm (SN 35220 oder SN 35221 oder SN 35230 oder SN 35231)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle und Asbestabfälle (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 4 m Arbeitshöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial
- beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- alle Gebühren und Abgaben (z.B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen
- Trennen aller Leitungen

OG 02	Elektrotechnik	LB-HT-014	EUR
-------	----------------	-----------	-----

- das Abbrechen aller Montagekomponenten (z.B. Formstücke, Verbinder, Dosen, Tragwinkel, Schienen, Sockel)

0211 Abbruch Beleuchtung

Im Folgenden ist das Abbrechen einschließlich Entsorgen von Beleuchtung, einschließlich Vorschaltgeräten und Leuchtmitteln beschrieben.

021101 Leuchte abbauen und entsorgen.
Im Positionsstichwort ist die Art der Leuchte angegeben.

021101E Z Bestehende Mastleuchte abschließen

Fachgerechtes Freischalten, Abklemmen und sichern einer bestehenden Mastleuchte inkl. zugehöriger Anschlussleitungen vor Demontage durch anderes Gewerk.

Einzukalkulierende Leistungen:

- Spannungsfreischaltung und Sicherungsmaßnahmen
- Kennzeichnung der Leitungen
- Dokumentation der Klemmstellen
- Schutz gegen Feuchtigkeit und mechanische Beschädigung
- erforderlicher Messungen

Demontage, Abtransport und Lagerung der Mastleuchte erfolgen durch anderes Gewerk.

L: S: EP: 13,00 Stk PP:

LG 02	Abbruch	Summe	
-------	---------	-------	-------

OG 02	Elektrotechnik	LB-HT-014	EUR
-------	----------------	-----------	-----

11

Beleuchtung

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für diese Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Die Montagehöhe einer Leuchte ist jene Höhe über Fußboden, in der die Leuchte an eine tragfähige Konstruktion, an ein Tragsystem oder an eine Abhängung montiert ist.
Die Montagehöhe eines Tragsystems ist jene Höhe über Fußboden, in der das Tragsystem an eine tragfähige Konstruktion oder an ein Abhängesystem montiert ist.
Die Montagehöhe eines Abhängesystems ist jene Höhe, in der das Abhängesystem an eine tragfähige Konstruktion montiert ist.

2. Nachweise:

Datenblätter und Protokolle zur Feststellung der Leistungskriterien sind auf Anforderung vorzulegen.

LED-Konverter mit ENEC Zertifikat.

3. Lichtverteilung/Blendbegrenzung:

Die Lichtverteilung ist symmetrisch.

Homogene Lichtverteilung bei Leuchten mit Opalabdeckung.

Der Blendbegrenzungswert (UGR) ist eine dimensionslose Kennzahl und gibt den Grad der psychologischen Blendung der Beleuchtungsanlage im Innenraum an. Der angegebene UGR-Wert der Leuchte entspricht der Referenzsituation mit den Raumabmessungen 4H/8H und den Reflexionsgraden Boden 20%, Wände 50% und Decke 70%.

Die Lichtverteilung bei Strahlern ist in flood, medium, spot angegeben.

4. Technische Mindestkriterien:

- Schutzart mindestens IP20
- Leuchtenabdeckungen sind hochlichtdurchlässig - Abdeckungen mit verklebten Komponenten und lose eingelegte Abdeckungen sind nicht zulässig
- Lichtstrom in Lumen entspricht dem Netto-Leuchten-Lichtstrom (Bemessungslichtstrom) - alle Verluste z.B. des optischen Systems, der Betriebstemperatur sind abgezogen
- Leistungsaufnahme in Watt entspricht der Brutto-Leuchten-Leistungsaufnahme (System-Bemessungsleistung) - alle eingebaute Betriebsmittel sind darin berücksichtigt
- Leuchtenlichtausbeute in Lumen pro Watt - entspricht dem Netto-Leuchten-Lichtstrom / Brutto-Leuchten-Leistungsaufnahme
- Lebensdauerbemessung mindestens 50.000 Betriebsstunden bei mindestens L80 und B50 bei einer Umgebungstemperatur des Einbauortes von höchstens 25°C
- Farbwiedergabe-Index Ra ≥ 80 für Innenanwendungen
- Farbortolleranz ≤ 3 gemäß SDCM Skala / Grenzwerte: **3000K** = Target 3061K über 2988K bis 3137K // **4000K** = Target 3992K über 3871K bis 4117K
- schaltbar oder elektronisch dimmbar (DALI)
- Standby-Verluste höchstens 0,3W pro LED-Konverter für Anwendungen im Innenbereich
- Effizienz und Power Faktor (Cos Phi) bei 100% Auslastung:

1-10W	Effizienz $\geq 70\%$	1-5W	PF $\geq 0,5$
10-25W	Effizienz $\geq 82,5\%$	5-25W	PF $\geq 0,75$
25- ∞ W	Effizienz $\geq 87,5\%$	25- ∞ W	PF $\geq 0,9$

- Strom-Rippel (100Hz) $\leq 6\%$

5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Leuchten sind einschließlich Konverter und LED-Modul mit systemgebundenem Montagezubehör an/in tragfähigen Decken-, Wänden oder Leuchten-Tragsystemen montiert und an integrierte Klemmen angeschlossen.

OG 02	Elektrotechnik	LB-HT-014	EUR
-------	----------------	-----------	-----

Gehäuse in Standardfarben des Herstellers.

Sofern erforderlich, ist das Einstellen des Lichtstromes und das Justieren von schwenkbaren Leuchten einkalkuliert.

6. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind zur Ausführung/Beschreibung der Leuchten angegeben (z.B.):

- Lichtstrom in Lumen (lm)
- Abdeckung opal
- Abdeckung mikroprismatisch (mikro)
- Blendbegrenzungswert (UGR)
- Farbtemperatur/Lichtfarbe in Kelvin (K)
- Ausführung dimmbar (dim)
- Lichtverteilung asymmetrisch (asymm)
- Lichtverteilung spot, medium, flood
- Lichtverteilung tiefstrahlend (tief), breitstrahlend (breit)
- Gehäuseabmessung Breite x Länge (in mm)

1139

Stehleuchten

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Stehleuchten für normgerechte Ausleuchtung von Arbeitsplätzen, einschließlich Anschlussleitung mindestens 2000 mm mit Schutzkontaktstecker.

Höhe Leuchtenkopf Oberkante 2000 mm mit maximaler Abweichung von +/-100 mm.

Etwaige Einstellungs-, Programmierungs- oder Parametrierarbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind Lichtregelungen angegeben mit:

- Tastdimmer
- mit Anwesenheits/Tageslichtsensor (AT-Sensor)
- mit Anwesenheits/Tageslichtsensor und vernetzter Lichtsteuerung (AT-Sensor/V).
Die vernetzte Lichtsteuerung ist mit, in den Stehleuchten eingebauten Betriebsmitteln mittels drahtloser Übertragung, umgesetzt.

113902 **Z** Wiederanschießen der bestehenden Mastleuchte

113902A **Z** **Mastleuchte anschließen**

Fachgerechter elektrischer Wiederanschluss einer Mastleuchte inkl. Anschluss sämtlicher Leitungen, Kontrolle der Befestigungspunkte und Inbetriebnahme nach Wiedermontage.

Einzukalkulierende Leistungen:

- Anschlussarbeiten im Mastfuß bzw. Anschlusskasten
- erforderliche Kleinmaterialien
- Messungen und Funktionsprüfung
- Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft, Austausch des Leuchtmittels wenn erforderlich
- Prüfprotokoll gemäß ÖVE/ÖNORM

Montage der Mastleuchte erfolgen durch anderes Gewerk.

L: S: EP: 7,00 Stk PP:

LG 11 Beleuchtung Summe

OG 02	Elektrotechnik	LB-HT-014	EUR
-------	----------------	-----------	-----

98 Sonstige Leistungen E-Technik

Version 013 (2021-12)

9833 Z Blitzschutz

983301 **Z** Liefern, montieren, vorhalten, warten und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder demontieren eines provisorischen Blitzschutzsystems für das Parkdeck während der Bauphase.

983301A Z Provisorischen Blitzschutz für die Bauphase

Dzt. dienen die Mastleuchten als Fangeinrichtungen. Bis zur Wiedermontage der Mastleuchten und Fertigstellung des Carports ist ein provisorischer Blitzschutz gem. BSK 3 erforderlich.

Einzukalkulierende Leistungen:

- temporäre Fangeinrichtungen und Ableitungen
- Erdungsanschlüsse an bestehende Erdungsanlage (Fundamenterdung Parkdeck)
- Verbindungsmittel, Halterungen, Kleinmaterial
- Anpassungen entsprechend Baufortschritt
- Prüfprotokoll inkl. erforderlicher Messungen
- Demontage und Entsorgung nach Fertigstellung

Ausführung gemäß geltenden Vorschriften und Normen, insbesondere ÖVE/ÖNORM EN 62305.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 98	Sonstige Leistungen E-Technik	Summe	
-------	-------------------------------	-------	-------

OG 02	Elektrotechnik	Summe	
-------	----------------	-------	-------

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
OG 01	Baumeister	
01	Baustellengemeinkosten	 EUR
02	Abbruch	 EUR
03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	 EUR
04	Gerüste	 EUR
06	Aufschließung, Infrastruktur	 EUR
07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten	 EUR
08	Mauerarbeiten	 EUR
09	Versetzarbeiten	 EUR
12	Abdichtungsarbeiten	 EUR
13	Außenanlagen	 EUR
14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	 EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
15	Schlitz, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	 EUR
18	Winterbauarbeiten	 EUR
19	Baureinigung	 EUR
20	Regieleistungen	 EUR
21	Dachabdichtungsarbeiten	 EUR
23	Bauspenglerarbeiten	 EUR
31	Metallbauarbeiten	 EUR
48	Beschichtungen auf Holz,Metall,Mwk,Putz,Beton, Bauplatten	 EUR
OG 01	Baumeister	 EUR
OG 02	Elektrotechnik	
02	Abbruch	 EUR
11	Beleuchtung	 EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
98	Sonstige Leistungen E-Technik	 EUR
OG 02	Elektrotechnik	 EUR
Summe LV		 EUR

Zusammenstellung der Obergruppen

OG	BEZEICHNUNG	Summe
01	Baumeister	 EUR
02	Elektrotechnik	 EUR
Summe LV		 EUR

Nachlässe / Aufschläge			
LG	Bezeichnung		Gesamt
OG 01	Baumeister		
OG 02	Elektrotechnik		

LV Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge

..... EUR

% Aufschlag/Nachlass %

errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass EUR

Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl. **EUR**

Gesamtpreis EUR

zuzüglich % USt. EUR

Angebotspreis EUR

Schlussblatt	
Bezeichnung	Gesamt

Summe LV	 EUR
Summe Nachlässe/Aufschläge	 EUR
Gesamtpreis	 EUR
zuzüglich % USt.	 EUR
Angebotspreis	 EUR

Inhaltsverzeichnis		
LG	BEZEICHNUNG	Seite
OG 01	Baumeister	1
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
00	Allgemeine Bestimmungen	2
01	Baustellengemeinkosten	5
02	Abbruch	14
03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	23
04	Gerüste	28
06	Aufschließung, Infrastruktur	31
07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten	42
08	Mauerarbeiten	47
09	Versetzarbeiten	49
12	Abdichtungsarbeiten	50
13	Außenanlagen	53
14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	60
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	67
18	Winterbauarbeiten	70
19	Baureinigung	72
20	Regieleistungen	74
21	Dachabdichtungsarbeiten	76
23	Bauspenglerarbeiten	79
31	Metallbauarbeiten	85
48	Beschichtungen auf Holz,Metall,Mwk,Putz,Beton, Bauplatten	88
OG 02	Elektrotechnik	93
	Ständige Vorbemerkung der LB	93
02	Abbruch	94
11	Beleuchtung	97
98	Sonstige Leistungen E-Technik	99
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	100
	Zusammenstellung der Obergruppen	103
	Nachlässe / Aufschläge	104
	Schlussblatt	105